KANTON URI

BUDGET
2027

Antrag des Regierungsrats an den Landrat

vom

29. September 2026

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1. Gesamtübersicht ... 3
 1.1. Ergebnis ... 3
 1.2. Selbstfinanzierung ... 4
 1.3. Beurteilung ... 4
 1.3.1. Erfolgsrechnung ... 5
 1.3.2. Investitionsrechnung ... 5
 1.4. Grundlagen Rechnungslegung ... 6
 1.5. Steuerbelastung, Steuerfuss ... 6
 1.6. Globalbudget im Personalbereich ... 6
 1.6.1. Anpassung des Globalbudgets von Juli des Vorjahrs bis zum Juni 2026 ... 7
 1.6.2. Teuerungsausgleich bei den Löhnen ... 7
 1.7. Verpflichtungskredite, Zusatzkredite, ausstehende Rechtsgrundlagen ... 7
 1.8. Bundesnormen – Kantonsfinanzen ... 11
 1.8.1. Nationaler Finanzausgleich ... 11
 1.8.2. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB) ... 12
 1.8.3. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen ... 13
 1.9. Kantonale Finanzpolitik ... 14
 1.9.1. Grundsatz ... 14
 1.9.2. Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri ... 14
 1.9.3. Umsetzung Massnahmenpaket 2024 ... 15
 1.10. Ausblick ... 16
2. Abweichungen gegenüber Vorjahr ... 17
 2.1. Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung) ... 17
 2.2. Abweichungsbegründungen Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung) ... 17
 2.3. Investitionsrechnung (brutto) ... 30
 2.4. Nettoinvestitionen ... 31
3. Finanzkennzahlenübersicht HRM2 ... 32

Bericht des Regierungsrats an den Landrat zum Budget 2027

vom 29. September 2026

In Ausführung von Artikel 91 der Kantonsverfassung (RB 1.1101) und Artikel 19 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat das Budget für das Jahr 2027 mit dem Antrag auf Genehmigung.

1. Gesamtübersicht

1.1. Ergebnis

Gesamtübersicht in TFr.	B 2027	B 2026	R 2025	Abweichung B 2027 - B 2026	
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	479'909	459'921	450'047	19'988	4.3%
Betrieblicher Ertrag	464'614	439'829	447'079	24'785	5.6%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-15'295**	**-20'092**	**-2'968**	**4'797**	
Finanzaufwand	3'993	3'997	3'508	-4	-0.1%
Finanzertrag	20'357	20'782	20'104	-425	-2.0%
Ergebnis aus Finanzierung	**16'364**	**16'785**	**16'596**	**-421**	**-2.5%**
Operatives Ergebnis	**1'068**	**-3'307**	**13'628**	**4'376**	
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	
Ausserordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**1'068**	**-3'307**	**13'628**	**4'376**	
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	119'927	115'951	74'608	3'977	3.4%
Investitionseinnahmen	94'631	86'065	46'814	8'566	10.0%
Nettoinvestitionen	**25'296**	**29'886**	**27'793**	**-4'590**	**-15.4%**
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	-25'296	-29'886	-27'793	4'590	-15.4%
Selbstfinanzierung	18'672	14'576	33'285	4'096	28.1%
Selbstfinanzierungssaldo	**-6'624**	**-15'310**	**5'492**	**8'686**	**56.7%**
Selbstfinanzierungsgrad	**73.8%**	**48.8%**	**119.8%**	**25.0%**	

1.2. Selbstfinanzierung

Selbstfinanzierung				Abweichung	
in TFr.	**B 2027**	**B 2026**	**R 2025**	**B 2027 - B 2026**	
Aufwand	513'344	492'060	479'470	21'284	4.3%
Ertrag	514'412	488'752	493'099	25'659	5.2%
Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./. Aufwand)	**1'068**	**-3'307**	**13'628**	**4'376**	**132.3%**
+ Abschreibungen VV	16'369	16'205	15'701	163	1.0%
+ Einlagen in Fonds und Spez.-Fin.	1'667	1'742	5'228	-75	-4.3%
- Entnahmen aus Fonds und Spez.-Fin.	-2'944	-2'675	-3'626	-269	10.1%
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	2'513	2'611	2'354	-98	-3.8%
= Selbstfinanzierung	**18'672**	**14'576**	**33'285**	**4'096**	**28.1%**
Investitionsausgaben	119'927	115'951	74'608	3'977	3.4%
Investitionseinnahmen	94'631	86'065	46'814	8'566	10.0%
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./. Ausgaben)	**-25'296**	**-29'886**	**-27'793**	**4'590**	**-15.4%**
+ Selbstfinanzierung	18'672	14'576	33'285	4'096	28.1%
Selbstfinanzierungssaldo (Saldo Inv.-Rechnung + Selbstfinanzierung)	**-6'624**	**-15'310**	**5'492**	**8'686**	**56.7%**
Selbstfinanzierungsgrad	**73.8%**	**48.8%**	**119.8%**	**25.0%**	

Legende: VV = Verwaltungsvermögen, Spez.-Fin. = Spezialfinanzierung

1.3. Beurteilung

Der Kanton Uri ist finanziell wieder auf einem besseren Weg. Nach den teilweise schwierigen Rechnungsabschlüssen der vergangenen Jahre und dem daraus notwendigen Massnahmenpaket 2024 ist es gelungen, die Kantonsfinanzen zu stabilisieren. Dies ist das Ergebnis grosser gemeinsamer Anstrengungen von Verwaltung, Gemeinden sowie zahlreichen Organisationen und Institutionen. Gleichzeitig profitiert der Kanton von einer erfreulichen Entwicklung bei wichtigen Einnahmen; höhere Steuererträge, höhere Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich und ein höherer Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank tragen ebenfalls zur Verbesserung der finanziellen Situation bei. Das Budget 2027 weist mit 1,1 Mio. Franken erstmals seit über zehn Jahren wieder ein positives Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung aus.

Der positive Abschluss ist jedoch kein Grund, bei den Anstrengungen nachzulassen. Das Massnahmenpaket 2024 hat sich als wichtiger und richtiger Schritt erwiesen und wird auch in den kommenden Jahren notwendig bleiben. Insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Soziales und in der Digitalisierung ist mit weiter steigenden Ausgaben zu rechnen. Umso wichtiger ist es, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen und die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kantons langfristig zu sichern.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 25,3 Mio. Franken (VJ: 29,9 Mio. Franken). Per Ende 2027 wird mit einer Nettoschuld von 162,8 Mio. Franken gerechnet (pro Einwohner 4'220 Franken).

1.3.1. Erfolgsrechnung

Der Aufwand (inkl. interne Verrechnungen) beläuft sich im Budget 2027 auf 513,3 Mio. Franken. Das sind 21,3 Mio. Franken respektive 4,3 Prozent mehr als im Budget 2026. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Stationäre Spitalbehandlungen innerkantonal (plus 3,2 Mio.)
- Löhne (ganze Verwaltung) (plus 2,5 Mio.)
- Stationäre Spitalbehandlungen ausserkantonal (plus 2,1 Mio.)
- Ergänzungsleistungen AHV und IV (plus netto 1,6 Mio.)
- Innerkantonaler Ressourcenausgleich - vertikal (plus 1,4 Mio.)
- Asylsuchende und Flüchtlinge (plus netto 1,3 Mio.)
- Beiträge an Gemeinden (Schülerpauschalen) (plus 0,9 Mio.)
- Leistungsabgeltung Auto AG Uri gemäss Angebotsvereinbarung (plus 0,6 Mio.)
- Beiträge an auswärtige Berufsfachschulen und Berufsbildungszentren (plus 0,6 Mio.)
- Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Kapo (minus 0,8 Mio.)
- Globalbilanzausgleich (minus 0,8 Mio.)
- Baulicher Unterhalt KSU (minus 0,4 Mio.)

Der Ertrag (inkl. interne Verrechnungen) beläuft sich im Budget 2027 auf 514,4 Mio. Franken. Das sind 25,7 Mio. Franken respektive 5,2 Prozent mehr als im Budget 2026. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Kantonale Steuern (plus netto 11,9 Mio.)
- Nationaler Ressourcenausgleich Bund (plus 7,7 Mio.)
- Anteil am Ertrag der Schweizerischen Nationalbank (plus 2,7 Mio.)
- Staatsanwaltschaft; Gebühren (plus 1,1 Mio.)
- Anteil am Ertrag direkte Bundessteuern (plus 0,6 Mio.)
- Sand- und Kiesgewinnung (minus 3,7 Mio.)
- Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben (minus 0,9 Mio.)
- Bundesbeiträge Programm S (minus 0,6 Mio.)

1.3.2. Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2027 rechnet mit Ausgaben von brutto 119,9 Mio. Franken bzw. netto 25,3 Mio. Franken. Das sind netto 4,6 Mio. Franken weniger als im Investitionsbudget 2026. Die wesentlichen Ausgabenbereiche sind:

- Strassenbau, Kantons- und Nationalstrassen (netto 15,8 Mio.)
- Hochwasserschutz (netto 1,7 Mio.)
- Forst (netto 1,6 Mio.)
- Landwirtschaft (netto 1,3 Mio.)
- Beitrag Sanierung Theater Uri (0,9 Mio.)
- Bau Hauptwanderwege (0,7 Mio.)
- Chemiewehr (0,7 Mio.)
- Natur- und Heimatschutz (netto 0,6 Mio.)
- Informatikmittel Amt für Steuern (0,5 Mio.)

- Bau Hauptwander- und Bikewege (netto 0,5 Mio.)

1.4. Grundlagen Rechnungslegung

Das Budget 2026 wurde gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) nach neuem Rechnungsmodell HRM2[1] erstellt. Das neue Rechnungslegungsmodell wird im Kanton Uri seit dem Rechnungsjahr 2012 angewendet.

1.5. Steuerbelastung, Steuerfuss

Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Rechnungsjahr 2025 und im laufenden Jahr schätzt das Amt für Steuern die Erträge aus kantonalen Steuern höher als fürs 2026 budgetiert. Daher wurden die Steuererträge im Budget 2027 gegenüber dem Budget 2026 um 10,7 Prozent erhöht. Für das Budget 2027 wird mit 122,8 Mio. Franken gerechnet.

Kantonssteuererträge

in Mio. Franken	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025	B 2026	B 2027
Natürliche Personen inkl. QSt	74.8	78.9	81.0	86.7	85.3	91.5
Juristische Personen	5.8	5.7	4.5	10.3	6.3	9.3
Steuerausfallentschädigung *	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern *	5.5	6.8	7.4	9.9	6.6	9.1
Motorfahrzeugsteuer, übrige Entgelte	11.3	11.5	11.7	11.9	12.9	13.0
Abschreibungen und Erlasse	-0.5	-0.2	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3
Total	**96.6**	**102.6**	**104.4**	**118.7**	**110.9**	**122.8**
Veränderung zum Vorjahr	5.8%	6.2%	1.7%	13.7%	-6.6%	10.7%
Steuerfuss	100%	100%	100%	100%	100%	100%

* netto (nach Abzug der Gemeindeanteile)

Der Landrat setzt gemäss Artikel 2 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (RB 3.2211) alljährlich mit dem Budget den Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer fest. Im vorliegenden Budget ist ein Steuerfuss von 100 Prozent enthalten. Der Regierungsrat stellt den Antrag, den Steuerfuss unverändert bei 100 Prozent zu belassen.

1.6. Globalbudget im Personalbereich

An der Session vom 27. April 2022 beschloss der Landrat die Änderung der Personalverordnung (PV; RB 2.4211). Mit der Revision wurde die Gelegenheit genutzt, neue Bestimmungen über die Steuerung des Personalbereichs mittels Globalbudget-Systems in die PV aufzunehmen. Die neuen Bestimmungen über die Steuerung des Personalbereichs mittels Globalbudget-Systems wurden in der PV in einem neuen Kapitel 6a aufgenommen. An seiner Session vom 16. November 2022 verabschiedete der Landrat das Globalbudget für die Periode 2023 bis 2026.

[1] Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 25. Januar 2008 (Stand vom 1. Januar 2026).

1.6.1. Anpassung des Globalbudgets von Juli des Vorjahrs bis zum Juni 2026

Gemäss Artikel 73b Absatz 3 PV hat der Regierungsrat jeweils im Umfang der exogenen Faktoren das Globalbudget zu aktualisieren und die Anpassung des Globalbudgets dem Landrat zur Kenntnis zu bringen. Basis bilden die Veränderungen vom Juli des Vorjahrs bis zum Juni des aktuellen Jahrs. Dem Landrat wird zusammen mit dem Budget ein aktualisierter Wert für das Globalbudget 2023 bis 2026 zur Kenntnis gebracht. Dies geschieht mit Beilage 2 zum Bericht und Antrag des Regierungsrats und der Justizverwaltung an den Landrat zum Budget 2027.

1.6.2. Teuerungsausgleich bei den Löhnen

Der Regierungsrat legt unter Bezugnahme auf Artikel 43 der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) den Teuerungsausgleich im Folgejahr Anfang Dezember des laufenden Jahrs fest. Dabei ist die Wirtschafts- und Finanzlage des Kantons zu berücksichtigen. Der Regierungsrat hatte im Dezember 2025 für 2026 einen Teuerungsausgleich von 0,0 Prozent beschlossen und beliess den Teuerungsindex bei 121,2 Punkte. Tatsächlich lag die Jahresteuerung 2025 bei 0,2 Prozent (Stand Ende Dezember 2025), was einem Indexstand von 122,1 Punkten entspricht.

Im August 2026 betrug die Teuerung gegenüber dem Vorjahresmonat 0,8 Prozent. Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes prognostizierte im Juni 2026 eine Jahresteuerung für das Jahr 2026 sowie für das Jahr 2027 von 0,6 Prozent.

Um dieser Entwicklung bei den Personalkosten Rechnung zu tragen, wurde für 2027 ein Teuerungsausgleich von 0,2 Prozent zugrunde gelegt (Stand September 2026). Für die Lohnansätze im Budget 2027 gilt somit ein Indexstand von 121,4 Punkten. Dieser liegt 1,4 Punkte tiefer als der erwartete Indexstand per Ende 2026. Der finanzielle Effekt für das Jahr 2027 beträgt rund 1,4 Mio. Franken. Bezüglich Globalbudget Personalaufwand gilt der Teuerungsausgleich als exogener Faktor, er ist jedoch budgetrelevant.

Landesindex der Konsumentpreise LIK	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	***Prognose***	***2026 ****
Teuerungsindex (BFS) Ende Jahr	119.2	121.2	122.0	122.1		*122.8*
Jahresteuerung (Dez.-Dez.)	2.8%	1.7%	0.7%	0.1%		*0.6%*

Lohnteuerung	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	***Prognose***	***2027 ****
Indexstand der Teuerungszulage	119.5	120.8	121.2	121.2		*121.4*
Teuerungsausgleich	2.8%	1.1%	0.3%	0.0%		*0.2%*

* Teuerungsprognose des SECO vom September 2026

1.7. Verpflichtungskredite, Zusatzkredite, ausstehende Rechtsgrundlagen

Mit dem Budget 2027 unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat folgende **Verpflichtungskreditbegehren**.

Beschreibung	Konto	Betrag in Fr.	Regierungsrats-beschluss
Verpflichtungskredite (brutto)			
- Kantonsbeitrag an die mobile Jugendarbeit Altdorf / Erstfeld / Flüelen für die Jahre 2027 bis 2030	2246.3636.02	120’000	RRB 2026-495 vom 01.09.2026
- Kantonsbeitrag an das Gemeindefusions-projekt Andermatt-Hospental-Realp für die Jahre 2027 bis 2029	2500.3632.01	120’000	RRB 2026-306 vom 02.06.2026
- Unterstützungsbeitrag an den Trägerverein Alpinavera für die Jahre 2027 bis 2031	2744.3636.02	140’000	RRB 2026-483 vom 25.08.2026
- Beschaffung Online-Deklarationslösung Steuern Juristische Personen für die Jahre 2027 bis 2028	5350.5200.91	101’000	RRB 2026-555 vom 22.09.2026
- Kantonsbeitrag von 30 Prozent an Mietzins-reduktion Ärztezentrum Silenen für die Jahre 2026 und 2027	2414.3632.01	17’982	RRB 2026-513 vom 08.09.2026
Verpflichtungskredite (netto)			
- Massnahmen Übergangsphase Weiterent-wicklung Langzeitpflege Uri für die Jahre 2027 bis 2029	2416.3634.01 / 2416.4632.01	353’500	RRB 2026-335 vom 16.06.2026

Im Budget enthalten sind Ausgaben, für die im Zeitpunkt der Erstellung des Budgetantrags (**22.09.2026**) die **rechtskräftige Bewilligung noch aussteht**. Diese bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft ist (vgl. Art. 49 FHV; RB 3.2111).

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2027 in Fr.	ausstehende Rechts-grundlage
- Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck, Forschung und Entwicklung in Kultur und Medien; Historischer Verein Uri: Historisches Neujahrsblatt	2060.3636.12	30'000	RRB
- Beitrag an ALPFOR; Verpflichtungskredit 2027-2029	2200.3636.02	35’000	RRB / LRB (VK mit Budget)
- Stipendien; Revision Stipendienverord-nung und -reglement	2200.3637.01	230’000	LRB
- Beiträge an Jugendförderung; Verpflich-tungskredit 2027-2030 Mobile Jugendar-beit Altdorf / Flüelen / Erstfeld	2246.3636.02	30’000	LRB (VK mit Budget)

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2027 in Fr.	ausstehende Rechts-grundlage
- Beitrag an Opferhilfeberatung, private Unternehmen; Programmvereinbarung 2027-2030 mit Opferhilfe-Beratungsstelle Schwyz/Uri	2405.3635.01	10'000	RRB
- Beitrag an Stiftung Behindertenbetriebe Uri; Programmvereinbarung 2027-2030	2405.3636.01	14'010’000	RRB
- Beitrag an Stiftung Phönix; Programmvereinbarung 2027-2030	2405.3636.02	813’000	RRB
- Beitrag an Opferhilfeberatung, private Organisationen; Programmvereinbarung 2027-2030 mit Opferhilfe-Beratungsstelle Schwyz/Uri	2405.3636.07	85'000	RRB
- Entschädigungen an ambulante psychiatrische Dienste, private Organisationen; Transportkosten Tagesklinik Steinen	2414.3616.01	48’000	RRB
- Beiträge an ambulante psychiatrische Dienste, öff. Unternehmen; Leistungsauftrag 2027-2030 für die ambulante und teilstationäre Psychiatrie und Psychotherapie für Erwachsene	2414.3634.03	1'121’000	RRB
- Beiträge an ambulante psychiatrische Dienste, öff. Unternehmen; Leistungsauftrag 2027-2030 für die ambulante und teilstationäre Psychiatrie und Psychotherapie für Kinder und Jugendliche	2414.3634.03	655’000	RRB
- Beiträge an ambulante psychiatrische Dienste, öff. Unternehmen; Leistungsauftrag 2027-2030 für Tagesklinik Steinen	2414.3634.03	199’000	RRB
- Beiträge an öffentliche Pflegeinstitutionen / Beiträge für Langzeitpflege, Gemeinden; Massnahmen Übergangsphase Weiterentwicklung Langzeitpflege	2416.3634.01 / 2416.4632.01	117’900	LRB (VK mit Budget)
- Gemeindeprojekte; Verpflichtungskredit Kantonsbeitrag Gemeindefusionsprojekt Andermatt-Hospental-Realp	2500.3632.01	60’000	LRB (VK mit Budget)
- Baulicher Unterhalt Nebenwander- und Bikewege; Bikeweg Gütsch-Vordere Felli-Oberalpsee	2530.3130.02. 14	210'000	RRB

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2027 in Fr.	ausstehende Rechts-grundlage
- Agglomerationsprogramm; Verpflichtungskredit Erarbeitung Agglomerationsprogramm 6. Generation	2530.3132.03	70’000	RRB / LRB (VK mit separater Vorlage)
- Leistungsabgeltung SBB gemäss Angebotsvereinbarung; Allgemeiner Budgetkredit (Teil z.L. Kanton)	2720.3634.02	280’000	RRB
- Leistungsabgeltung Auto AG Uri gemäss Angebotsvereinbarung; Verschiedene Linien (Teil z.L. Kanton)	2720.3634.03	2’415’000	RRB
- Leistungsabgeltung Matterhorn Gotthard Bahn gemäss Angebotsvereinbarung; Anteil Uri gemäss interkant. Verteiler (Teil z.L. Kanton)	2720.3635.01	520’000	RRB
- Leistungsabgeltung alternative Mobilitätsformen; davon z.L. Kanton Uri 50%	2720.3635.06	250’000	RRB
- Beitrag an Agrarplattform Alpinavera (Graubünden, Glarus, Uri); Verpflichtungskredit Unterstützungsbeitrag 2027-2031	2744.3636.02	27’500	LRB (VK mit Budget)
- Bauernschule Seedorf; Installation PV-Anlage	5142.5040.11	240’000	RRB
- Bauliche Massnahmen Fischzuchtanlage; Erhalt/Neubau Anlagen, Unterhaltsplanung 2. Etappe	5460.5040.00	250’000	RRB
- Bau Hauptwander- und Bikewege; Verpflichtungskredit Wegverbindung Gehren-Börtli-Tätsch (2 Etappen)	5530.5010.00	330’000	RRB / LRB (VK mit separater Vorlage)
- Aufwertungsprojekte Natur und Landschaft / Beiträge Bund, Gemeinden und Dritte für Projekte Natur und Landschaft; Sanierung Natursteinmauern Hinter- und Vorderried, Silenen	5533.5030.00 / 5533.6300.00 / 5533.6320.00 / 5533.6360.00	70’000	LRB (VK traktandiert für LR-Session vom 30.09.2026)
- Aufwertungsprojekte Natur und Landschaft / Beiträge Bund, Gemeinden und Dritte für Projekte Natur und Landschaft; Sanierung Natursteinmauern Attinghausen	5533.5030.00 / 5533.6300.00 / 5533.6320.00 / 5533.6360.00	57’000	RRB / LRB (VK mit separater Vorlage)

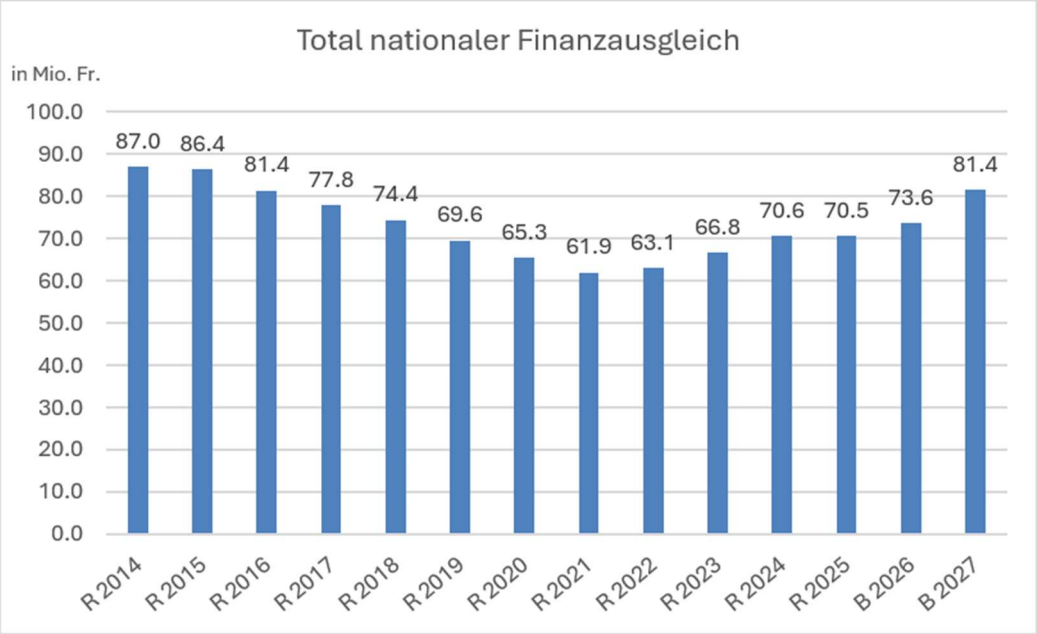
1.8. Bundesnormen – Kantonsfinanzen

1.8.1. Nationaler Finanzausgleich

Der geltende Finanz- und Lastenausgleich ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Aufgrund der Ergebnisse des dritten Wirksamkeitsberichts 2016 bis 2019 und gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung hatte der Bundesrat eine Reform des Finanzausgleichs vorgeschlagen. Das Parlament hat das Massnahmenpaket am 21. Juni 2019 verabschiedet, und das teilrevidierte FiLaG (SR 613.2) trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Im Jahr 2020 wurde ein entsprechender Systemwechsel bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs vorgenommen. Das zentrale Element ist die Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen auf die ressourcenschwachen Kantone wurde dieser Wert schrittweise eingeführt. Im Jahr 2022 erfolgte der letzte Reduktionsschritt auf 86,5 Prozent. Die garantierte Mindestausstattung wird nicht nur für den ressourcenschwächsten Kanton garantiert, sondern für alle Kantone, welche vor Ausgleich einen Ressourcenindex unter 70 Prozent erreichen. Im Jahr 2027 betrifft dies nebst dem Kanton Uri auch die Kantone Jura, Solothurn und Wallis. Für die übrigen ressourcenschwachen Kantone wird eine progressive Berechnungsmethode verwendet, deren Grenzabschöpfung aber maximal 90 Prozent beträgt.

Das Ressourcenpotenzial 2027 basiert auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage der Bemessungsjahre 2021, 2022 und 2023. Es widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation der Kantone in den Jahren 2021 bis 2023.

Der Ressourcenindex von Uri geht für 2027 leicht zurück von 70,0 Prozent auf 68,7 Prozent. Damit erreicht Uri unverändert zum Vorjahr den dritttiefsten Wert aller Kantone. Seit 2022 nehmen die Zahlungen für Uri aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) tendenziell wieder zu. Gegenüber dem höchsten Wert im Jahr 2014 liegen die Erträge für 2027 5,6 Mio. Franken tiefer.



Der nationale Finanzausgleich ist wie folgt in die Budgetierung eingeflossen:

in Mio. Franken	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025	B 2026	B 2027
Ressourcenausgleich	50.5	54.2	56.5	57.9	61.5	69.2
geografisch-topografischer Lastenausgleich	11.5	11.7	12.2	12.3	12.4	12.5
Härteausgleich	-0.4	-0.3	-0.3	-0.3	-0.3	-0.2
Abfederungsmassnahmen	1.4	1.1	0.9	0.6	0.0	0.0
Ergänzungsbeitrag	0.0	0.0	1.4	0.0	0.0	0.0
Total interkantonaler Finanzausgleich	**63.1**	**66.8**	**70.6**	**70.5**	**73.6**	**81.4**
Veränderung zum Vorjahr in Mio. Franken	1.2	3.7	3.8	-0.1	3.1	7.8
Veränderung zum Vorjahr in %	1.8%	5.9%	5.8%	-0.1%	4.4%	10.6%

Im Jahr 2027 erreicht der Kanton Uri nach Ressourcenausgleich analog zum Vorjahr einen Indexwert von 86,5 Punkten. Damit ist die garantierte Mindestausstattung von 86,5 Punkten für ressourcenschwache Kantone erreicht.

1.8.2. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die Schweizerische Nationalbank (SNB) haben am 29. Januar 2021 eine Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB getroffen. Diese regelt die Gewinnausschüttung der Nationalbank bis zum Geschäftsjahr 2025. Die aktuelle Ausschüttungspolitik wird als zufriedenstellend betrachtet. Das EFD und die SNB sind sich einig, die bisherige Vereinbarung ab 2026 weiterzuführen. Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Mrd. Franken pro Jahr besteht aus einem Grundbetrag von 2 Mrd. Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn[2] von mindestens 2 Mrd. Franken vorhanden ist (liegt der Bilanzgewinn unter 2 Mrd. Franken, wird der entsprechende verfügbare Betrag ausgeschüttet). Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Mrd. Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 respektive 40 Mrd. Franken erreicht. Die Verteilung des den Kantonen zufallenden Anteils am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank bemisst sich nach der mittleren Wohnbevölkerung.

Die SNB hat das Geschäftsjahr 2025 mit einem Gewinn von 26,1 Mrd. Franken abgeschlossen. Die SNB konnte im 2026 eine vierfache Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vornehmen. Die Ausschüttungsreserve beläuft sich nach der Gewinnverwendung für das Jahr 2025 auf 22,3 Mrd. Franken. Im ersten Halbjahr 2026 erzielte die SNB einen Gewinn von 25,2 Mrd. Franken. Nachdem im ersten Quartal 2026 noch ein Verlust von 0,5 Mrd. Franken resultierte, konnte die SNB im zweiten Quartal 2026 einen Überschuss von 25,7 Mrd. Franken erzielen. Ende des Jahres wird die SNB eine Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven vornehmen. Aufgrund des positiven Halbjahresergebnisses erachtet es der Regierungsrat als realistisch, dass die SNB im 2027 analog der Jahre 2025 und 2026 eine Ausschüttung tätigen kann.

[2] Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem ausschüttbaren Jahresgewinn und der Bilanzposition «Ausschüttungsreserve» zusammen. Vorgängig werden vom Jahresergebnis Rückstellungen für Währungsreserven gebildet. Vom Ergebnis 2025 wurden 12,7 Mrd. Franken den Rückstellungen für Währungsreserve zugewiesen. Die Ausschüttungsreserve dient als Schwankungsreserve für die Verstetigung der Gewinnausschüttung. Sie entspricht einem Gewinn- bzw. Verlustvortrag. Ihr werden der nicht ausgeschüttete Teil des Jahresergebnisses zugewiesen bzw. der für eine Ausschüttung fehlende Betrag entnommen. Ein Bilanzgewinn ist eine Voraussetzung für eine Ausschüttung, bei einem Bilanzverlust erfolgt keine Ausschüttung.

Die Gewinnausschüttung der SNB ist wie folgt im Budget berücksichtigt:

in Mio. Franken	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025	*R 2026*	B 2027
Anteil Ertrag Nationalbank	**17.0**	**0.0**	**0.0**	**8.5**	**11.3**	**8.4**

1.8.3. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen

Unter diesem Titel (Institutionelle Gliederung 2125) sind die nachfolgenden Beträge in die Budgetierung eingeflossen. Die LSVA gem. SVAG (Ref. b) wird analog dem Vorjahr nach dem folgenden Schlüssel auf vier Direktionen aufgeteilt: 50 % auf Konto 2125.4600.80 BD; 10 % auf Konto 2425.4600.80 GSUD / Umwelt und Klima; 20 % auf Konto 2610.4600.80 SID / Kantonspolizei und 20 % auf Konto 2720.4600.80 VD / Öffentlicher Verkehr.

in Mio. Franken	Ref.	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025	B 2026	B 2027
Mineralölsteuerertrag	a)	6.1	6.1	6.3	6.3	6.0	5.6
LSVA gem. SVAG	b)	3.6	3.5	3.8	3.6	3.5	3.5
LSVA-Anteil Hauptstrassen gemäss MinVV	c)	4.9	4.7	5.1	4.7	4.7	4.7
Beitrag Hauptstrassen gemäss MinVG	d)	3.7	3.7	3.6	3.6	3.7	3.6
Globalbeiträge Hauptstrassen	e)	9.2	9.2	9.0	8.8	9.1	8.8
Total		**27.6**	**27.3**	**27.7**	**27.0**	**27.1**	**26.2**

a) Der Kantonsanteil am nicht werkgebundenen (variablen) Mineralölsteueranteil wird aufgrund der Strassenlängen und Strassenlasten auf die Kantone verteilt.

b) Der Kantonsanteil an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe gestützt auf das Schwerverkehrsabgabegesetz (SVAG; SR 641.81) wird auf die Kantone verteilt anhand eines Schlüssels, der Strassenlängen, Strassenlasten, Bevölkerung sowie die steuerliche Belastung des Motorfahrzeugverkehrs beinhaltet.

c) Gestützt auf Artikel 19a SVAG werden Mittel, die den Kantonen aus der Erhöhung der LSVA ab 2008 zusätzlich zustehen, für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet.

d) Der Beitrag an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen nach dem Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2) bemisst sich nach der Länge des Strassennetzes gemäss Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV; SR 725.116.21).

e) Mit Einführung der NFA erhalten die Kantone die Beiträge für Hauptstrassen ab Anfang 2008 nicht mehr objektgebunden, sondern in Form von Globalbeiträgen. Vor Inkrafttreten der NFA bewilligte Grossprojekte wird der Bund aber weiterhin nach dem alten Regime unterstützen. Beiträge an die Kantone für Hauptstrassen (nach MinVG bzw. MinVV) erfolgen in Form von Globalbeiträgen bemessen nach Strassenlänge, Verkehrsstärke, Höhenlage und Bergstrassencharakter.

1.9. Kantonale Finanzpolitik

1.9.1. Grundsatz

Die Finanzpolitik ist kein Selbstzweck, sondern trägt zur Erfüllung der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele bei. Oberstes Ziel des Regierungsrats ist die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt.

Am 18. Mai 2021 wurde das weiterentwickelte Finanzleitbild vom Regierungsrat genehmigt. Das Leitbild soll als Orientierungsrahmen bei der Erstellung der Finanzpläne, Budgets, Kreditbeschlüsse und Gesetze mit Ausgabenfolgen dienen. Die finanzpolitischen Grundsätze stützen sich auf die Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101), die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) und das Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri (RB 3.2110).

Der Finanzhaushalt richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, des Verbots der Zweckbindung und der Wirkungsorientierung (Art. 14 FHV).

1.9.2. Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri

Das Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht hat den Zweck, für einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sorgen. Es übernimmt damit den Verfassungsauftrag von Artikel 58 Absatz 1 KV (RB 1.1101). Es trägt aber auch dem Umstand Rechnung, dass die Defizitbeschränkung – insbesondere in Anbetracht eines hohen Bilanzüberschusses (Stand Ende 2025: 232 Mio. Franken) – der Realisierung von Grossprojekten, die für die Entwicklung des Kantons Uri wichtig sind und die vom Volk gutgeheissen wurden, nicht im Wege steht. Das Gesetz enthält deshalb entsprechende Lockerungsbestimmungen.

Im Zentrum steht eine auf die Dauer ausgeglichene Rechnung. Sofern noch genügend Reserven vorhanden sind, sind aber Defizite explizit auch über eine längere Periode zulässig. Gebremst wird, indem das zulässige budgetierte Defizit in einem Jahr maximal 12 Prozent der Nettoerträge aus kantonalen Steuern betragen darf. Die Defizitbeschränkung ist in Artikel 2 festgehalten.

> **Artikel 2** Defizitbeschränkung
>
> [1] Im Budgetvorschlag des Regierungsrats an den Landrat darf das Defizit der Erfolgsrechnung maximal 12 Prozent der Nettoerträge aus den budgetierten kantonalen Steuern betragen.
>
> [2] Sofern der Bilanzüberschuss per Ende des letzten Rechnungsjahrs kleiner ist als die Nettoerträge aus kantonalen Steuern, muss das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ausgeglichen sein. Dabei gelten beim Budgetantrag des Regierungsrats an den Landrat als Betrachtungszeitraum von acht Jahren die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr.

Im Budget 2027 wird die Defizitbeschränkung eingehalten.

Kennzahlen Defizitbeschränkung (Gesetz zum Haushaltgleichgewicht): Planjahre 2027 / 2028

(Werte in Mio. Fr.)

Art.	Indikator	Zielwert	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025	B 2026	B 2027	P 2028
	Bilanzüberschuss	kantonale Steuern	234	250	230	218	232	228	229	229
2.2	Ergebnis ER über 8 Jahre kumuliert *	> 0							-5.3	-3.5
	Verbesserungsmassnahmen nötig?								**nein**	**nein**
2.1	Ergebnis ER	12% kant. Steuern	-0.4	16.4	-20.5	-11.8	13.6	-3.3	1.1	-0.4
	Verbesserungsmassnahmen nötig?								**nein**	**nein**
3	**Verbesserungsmassnahmen nötig? Falls ja, im Umfang von x Mio. Fr.**								**nein**	**nein**
3.2	bereits beschlossene, aber noch nicht umgesetzte Verbesserungsmassnahmen								0.0	0.0
4	Bei Ablehnung der Massnahmen, Steuerfusserhöhung auf x Prozentpunkte								100	100
5	**Senkung des Steuerfusses?**								**nein**	**nein**

* als Betrachtungszeitraum gelten die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr

Zielwert erreicht / keine Massnahmen nötig — Zielwert nicht erreicht / Massnahmen erforderlich

1.9.3. Umsetzung Massnahmenpaket 2024

Das vom Landrat am 27. August 2025 verabschiedete Massnahmenpaket 2024 – ein Gemeinschaftswerk von Gemeinden, Institutionen, Landrat, Regierungsrat und Verwaltung – wirkt sich positiv auf die Kantonsfinanzen aus. Das Budget 2027 wird dank dem Massnahmenpaket 2024 um rund 12,4 Mio. Franken entlastet. Dies entspricht rund 65 Prozent des erwarteten Zielwerts von 18,9 Mio. Franken fürs Jahr 2027.

Wirkung des Massnahmenpakets 2024 im Budget 2027:

in Tausend Franken

Mass-nahmen	Bezeichnung	2027 Ziel	2027 Plan
A	Transferbereich	2'754	2'216
B	Betriebs- und Sachaufwand	4'843	604
C	Personal / Teuerungszulage	2'500	1'410
D	Globalbilanzausgleich	2'350	2'350
E	Mehrerträge	5'465	5'484
F	Nettoinvestitionen	430	20
	Einsparung Zinsen	567	284
	Total	**18'910**	**12'368**

Es zeigt sich, dass es insbesondere in den Massnahmenkategorien Transferbereich und Betriebs- und Sachaufwand herausfordernd sein wird, den Zielwert zu erreichen. Grund dafür sind unter anderem das überproportionale Wachstum bei den Gesundheits-, Asyl- und Bildungskosten sowie erhebliche Preissteigerungen im Informatikbereich.

Die vom Volk im November 2025 gutgeheissene Anpassung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG; RB 3.2131) halbiert den Globalbilanzausgleich ab 2027 bis 2030 und entlastet die Kantonsrechnung somit jährlich um 2,35 Mio. Franken. Gleichzeitig besteht Unsicherheit in Bezug auf die bevorstehende Volksabstimmung zur Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, die der Landrat gutgeheissen hat. Im Budget 2027 sind diesbezüglich Mehrerträge von 1,3 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2025 eingestellt, die bei einem negativen Ausgang der Abstimmung wegfallen würden.

1.10. Ausblick

Das positive Budgetergebnis ist ein wichtiger Schritt. Es zeigt, dass die mit dem Massnahmenpaket 2024 eingeleiteten Korrekturen Wirkung zeigen und die gemeinsamen Anstrengungen von Kanton, Gemeinden, Verwaltung und weiteren Partnern Früchte tragen.

Das Ergebnis darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanzielle Situation des Kantons weiterhin anspruchsvoll bleibt, unter anderem mit Blick auf die nach wie vor hohe Nettoverschuldung. Besonders im Gesundheitswesen erhöhen sich die Kosten für Spitalbehandlungen und Prämienverbilligungen deutlich. Auch die Netto-Aufwendungen für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie im Asylbereich nehmen weiter zu. Zudem erhöht sich der kantonale Beitrag an den innerkantonalen Ressourcenausgleich zugunsten der Gemeinden, obwohl die Gemeinden – im Rahmen des Massnahmenpakets 2024 – weniger aus dem Globalbilanzausgleich erhalten und obwohl nahezu alle Gemeinden ihre Ressourcenstärke steigern konnten (im Durchschnitt um 5,6 Prozent). Der Grund liegt im starken Anstieg der ressourcenstärksten Gemeinde. Dies erhöht den Durchschnitt der Ressourcenstärke und führt dazu, dass Kanton und Geber-Gemeinden mehr in den Ressourcenausgleich einzahlen müssen.

Im Budget 2027 sind in Anlehnung an das Massnahmenpaket 2024 auch die Mehrerträge aus der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer berücksichtigt. Auf diese zusätzlichen Einnahmen wird der Kanton künftig angewiesen sein, um wichtige Infrastruktur- und Staatsaufgaben langfristig finanzieren zu können.

In verschiedenen Ämtern und Dienststellen haben sich in den vergangenen Jahren personelle Engpässe aufgebaut, die ohne gezielte Stellenaufstockungen nicht mehr aufgefangen werden können. Im Budget 2027 sind daher höhere Personalaufwendungen eingeplant.

Während die Ausgaben in zentralen Bereichen auch künftig wachsen werden, sind wichtige Mehreinnahmen, von denen der Kanton heute profitiert, nicht in gleichem Umfang planbar. Der Kanton muss deshalb seine Ausgaben weiterhin konsequent im Blick behalten und bei neuen Aufgaben und Leistungen die langfristigen finanziellen Auswirkungen berücksichtigen.

Der Regierungsrat will den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen: Das Ziel ist nicht ein einmalig ausgeglichenes Budget, sondern eine dauerhaft tragfähige Finanzpolitik, die dem Kanton den notwendigen Handlungsspielraum für seine Kernaufgaben und wichtige Investitionen erhält. Das Budget 2027 ist dabei ein erfreulicher Meilenstein – die finanzpolitische Arbeit bleibt aber eine Daueraufgabe.

2. Abweichungen gegenüber Vorjahr

2.1. Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)

	in TFr.	B 2027	B 2026	R 2025	Abweichung B 2027 - B 2026	
	Betrieblicher Aufwand	**479'909**	**459'921**	**450'047**	**9'874**	**2.2%**
30	Personalaufwand	121'314	118'275	116'323	1'952	1.7%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	59'269	58'514	51'510	7'005	13.6%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16'369	16'205	15'701	505	3.2%
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	1'667	1'742	5'228	-3'485	-66.7%
36	Transferaufwand	251'219	235'313	231'456	3'857	1.7%
37	Durchlaufende Beiträge	30'072	29'872	29'830	41	0.1%
	Betrieblicher Ertrag	**464'614**	**439'829**	**447'079**	**-7'250**	**-1.6%**
40	Fiskalertrag	132'894	118'433	129'532	-11'099	-8.6%
41	Regalien und Konzessionen	43'628	44'460	45'455	-995	-2.2%
42	Entgelte	32'502	29'668	30'062	-395	-1.3%
43	Verschiedene Erträge	477	571	386	185	47.7%
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	2'944	2'675	3'626	-950	-26.2%
46	Transferertrag	222'097	214'151	208'188	5'964	2.9%
47	Durchlaufende Beiträge	30'072	29'872	29'830	41	0.1%
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-15'295**	**-20'092**	**-2'968**	**-17'124**	
34	Finanzaufwand	3'993	3'997	3'508	489	13.9%
44	Finanzertrag	20'357	20'782	20'104	677	3.4%
	Ergebnis aus Finanzierung	**16'364**	**16'785**	**16'596**	**188**	**1.1%**
	Operatives Ergebnis	**1'068**	**-3'307**	**13'628**	**-16'936**	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	
	Ausserordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**1'068**	**-3'307**	**13'628**	**-16'936**	

2.2. Abweichungsbegründungen Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung)

Die wichtigsten Abweichungen (150'000 Franken und mehr) gegenüber dem Budget des Vorjahres ergeben sich aus der nachfolgenden Abweichungsliste.

Bei den Aufwandkonti (Artengliederung beginnend mit Ziffer 3; xxxx.**3xxx**.xx) gilt (-) = Minderaufwand und (+) = Mehraufwand.

Bei den Ertragskonti (Artengliederung beginnend mit Ziffer 4; xxxx.**4xxx**.xx) gilt (-) = Minderertrag und (+) = Mehrertrag

Abweichungsbegründungen B 2027 / B 2026

Kanton Uri ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2027	Budget 2026	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2025
20	**Regierungsrat und Landammannamt**					
2060	**Lotteriefonds**					
2060.4130.01	Gewinnanteil Swisslos an Lotteriefonds	1'900'000	1'750'000	150'000	Die Erträge von Swisslos sind in den vergangenen Jahren markant gestiegen. Entsprechend wurde der Betrag angepasst.	1'923'757
21	**Baudirektion**					
2100	**Direktionssekretariat**					
2100.3010.01	Löhne	1'351'100	1'520'500	-169'400	Die Abweichung ist mit der HR-Zentralisierung zu begründen. Die Löhne der Mitarbeiterinnen des Personaldienstes der BD wurden im Budget 2027 für 3 Monate auf die Kostenstelle 2100 und für die übrigen 9 Monate in der Kostenstelle 2330 budgetiert. Siehe auch Begründung unter Konto 2330.3010.01.	1'553'252
2105	**Planung und Infrastruktur Strassen**					
2105.3130.03	Staumanagement	200'000	35'000	165'000	Die Aufwendungen für das Staumanagement haben massiv zugenommen. Aus diesem Grund musste das Budget 2027 um 165'000 Franken erhöht werden.	3'666
2111	**Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen**					
2111.3141.01	Betrieblicher Unterhalt	650'000	850'000	-200'000	Infolge Sparmassnahmen wird der Betrag für das Budget 2027 um 200'000 Franken gekürzt. Im Konto Betrieblicher Unterhalt wird auch ein kleiner Teil baulicher Unterhalt verbucht. Dafür werden Bauunternehmungen für jeweils zwei bis drei Baustellen beauftragt. Im Finanzplan 2028 wird wieder der geplante Betrag von 850'000 Franken gemäss Strategie Strassen eingestellt.	639'127
2116	**Amt für Betrieb Nationalstrassen**					
2116.3010.01	Löhne	14'252'300	14'003'600	248'700	Änderungen gegenüber dem letztjährigen Budget resultieren unter anderem aus der Teuerung und kleineren Pensenanpassungen.	13'506'546
2116.3130.05	Dienstleistungen Dritter für Mechanik	587'000	360'000	227'000	Im Budget 2027 sind zusätzlich 207'000 Franken Aufwand im Zusammenhang mit einem neuen Auftrag für Ventilatorenrevisionen für die SBB enthalten.	376'937
2116.3132.01	Dienstleistungen und Honorare	93'500	260'000	-166'500	Im Vergleich zum Budget 2026 fallen Beratungshonorare für IT-Projekte (Microsoft BC365, Sambesi) weg.	283'569
2116.3158.01	Wartungsverträge Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen	1'750'000	1'500'000	250'000	Wartungsverträge werden neu abgeschlossen mit höheren Summen.	1'388'091
2116.4240.02	Dienstleistungen für Unfalldienst auf NS	900'000		900'000	Es handelt sich hierbei um eine Verschiebung von Konto 2116.4610.05 in Anlehnung an HRM2 und gemäss Rückmeldung der Finanzkontrolle.	
2116.4610.01	Vergütung ASTRA für Leistungsvereinbarung	23'281'000	23'000'000	281'000	Die Erhöhung erfolgt aufgrund von Bestellungsänderungen.	22'484'183
2116.4610.02	Vergütung ASTRA für Massnahmen Nationalstrassen ausserhalb Leistungsvereinbarung	4'700'000	4'500'000	200'000	Es werden Mehrerträge beim kleinen baulichen Unterhalt (KBU) erwartet.	4'501'800
2116.4610.03	Vergütung für Teilprojekte Dienste	4'100'000	3'900'000	200'000	Es werden Mehrerträge erwartet infolge Projekte mit dem ASTRA.	3'689'757
2116.4610.05	Vergütung Unfalldienst		900'000	-900'000	Es handelt sich hierbei um eine Verschiebung zu Konto 2116.4240.02 in Anlehnung an HRM2 und gemäss Rückmeldung der Finanzkontrolle.	632'034

Abweichungsbegründungen B 2027 / B 2026

Kanton Uri ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2027	Budget 2026	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2025
2121	**Wasserbau**					
2121.3142.02	Ausserordentliche Ereignisse an Gewässer	200'000	50'000	150'000	Aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren reicht der Budgetbetrag von 50'000 Franken nicht aus und wurde somit erhöht.	186'031
2125	**Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben, werkungebunden**					
2125.4600.50	Anteil an Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben	5'581'000	6'014'000	-433'000	Die Budgetierung erfolgt aufgrund von Angaben des Bundes und Erfahrungswerten.	6'317'903
2125.4630.01	Globalbeiträge für Hauptstrassen	8'800'000	9'100'000	-300'000	Das Budget 2027 wurde angepasst aufgrund tieferer Einnahmen in den Jahren 2024 und 2025.	8'790'446
2140	**Amt für Hochbau, Verwaltungsvermögen und Miete**					
2140.3144.03	Baulicher Unterhalt KSU (gebundene Kosten)	310'000	720'000	-410'000	Im Budget 2026 sind Kosten für gebundene Ausgaben im Zusammenhang mit dem Um- und Neubau enthalten. Diese fallen im Jahr 2027 weg. Gemäss neuem ImmoNutzungsvertrag (gültig seit 1. Juli 2025) bezahlt das KSU jährlich einen Anteil an den baulichen Unterhalt. Aufgrund des neuen Gebäudezustands kann der Unterhalt im Budget 2027 auf 310'000 Franken reduziert werden.	2'529'468
2150	**Konzessionserträge**					
2150.4120.01	Sand- und Kiesgewinnung	1'100'000	4'754'000	-3'654'000	Das ASTRA hatte infolge Kiesüberdeckung im Konzessionsgebiet des Urnersees durch die Seeschüttung 3 dem Kanton Uri Schadenersatz zu leisten. Beim Schadenersatz handelte es sich um eine Abgeltung der entgangenen Konzessionsgebühr der überdeckten Kiesreserven. Im Budget 2027 entfällt diese Zahlung wieder.	1'092'107
2150.4120.05	Abgeltung Energiebezugsrecht	2'600'000	2'925'000	-325'000	Das Budget 2027 wurde angepasst aufgrund der aktuellen Marktpreisentwicklung an den Strombörsen.	3'981'688
2150.4120.06	Vermarktung Energiebezugsrecht	3'200'000	3'000'000	200'000	Das Budget 2027 wurde angepasst aufgrund der aktuellen Marktpreisentwicklung an den Strombörsen.	1'883'621
2160	**Fonds Förderprogramm Energie Uri**					
2160.3511.01	Fondszuweisung (Überschuss)		210'000	-210'000	Veränderungen bei den Erträgen (Bundesbeiträge zum Gebäude- und Impulsprogramm) sowie bei den Auszahlungen von Förderbeiträgen führten im 2026 zu einer Fondszuweisung.	382'341
2160.3637.03	Beiträge Impulsprogramm KIG	560'000	300'000	260'000	Für 2027 wurde eine Zunahme der Auszahlungen budgetiert infolge des 2025 gestarteten Impulsprogramms sowie aufgrund von Förderzusicherungen aus den Vorjahren.	153'348
22	**Bildungs- und Kulturdirektion**					
2200	**Direktionssekretariat und Verwaltung**					
2200.3010.01	Löhne	1'039'900	867'000	172'900	Im 2027 sind zusätzliche Stellenprozente vorgesehen in den Bereichen Administration und Records Management.	851'558
2200.3637.01	Stipendien	980'000	750'000	230'000	Mit RRB Nr. 2026-42 vom 3. Februar 2026 hat der Regierungsrat die Vernehmlassung zur Revision der Stipendienverordnung freigegeben. Die im Rahmen der Vernehmlassung eingegangenen Stellungnahmen unterstützen in der Mehrheit die vom Regierungsrat angestrebten Änderungen – mit entsprechender Kostenfolge für den Kanton (jährliche Mehrkosten von rund 230'000 Franken). Vorbehalten bleiben die Zustimmung des Landrats zur Revision der Stipendienverordnung sowie der nachfolgende Beschluss des Regierungsrats zur Änderung des Stipendienreglements.	743'850

Abweichungsbegründungen B 2027 / B 2026

Kanton Uri ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2027	Budget 2026	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2025
2210	**Amt für Volksschulen**					
2210.3632.01	Beiträge an Gemeinden (Schülerpauschalen)	18'600'000	17'700'000	900'000	Die Kosten werden durch die Entwicklung der Schülerzahlen und der Teuerung (Mischindex) beeinflusst. Insbesondere die Teuerung ist aufgrund der wirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen nur schwer vorhersehbar. Aktuell ist davon auszugehen, dass sowohl die Teuerung als auch die Schülerzahlen höher ausfallen. Im Budget 2027 sind zudem Mehrkosten von rund 300'000 Franken vorgesehen für die Schaffung eines Ressourcenpools aufgrund der revidierten Verordnung zum Schulgesetz und der Überarbeitung der Richtlinien zu den Förderungsmassnahmen an der Volksschule.	17'673'114
2210.3632.05	Pauschalen für die schulergänzende Betreuung	220'000	370'000	-150'000	Die Schulen haben weniger schulergänzende Betreuungsangebote lanciert als erwartet, und die Angebote wurden teilweise noch weniger als erwartet genutzt.	191'917
2210.3636.01	Sonderpädagogische Angebote (übrige)	8'900'000	9'100'000	-200'000	Es stehen weniger Plätze in ausserkantonalen Sonderschulen und Heimen zur Verfügung.	10'102'685
2212	**Kantonale Mittelschule**					
2212.3020.01	Lehrpersonen: Löhne	6'930'000	6'768'000	162'000	Es wird jeweils anhand der Lektionenvorgabe budgetiert. Die Erhöhung ist minim im Vergleich zur gesamten Lohnsumme.	6'582'092
2212.3130.92	Informatikdienstleistungen Dritter	44'500	216'900	-172'400	Sämtliche IT-Aufwendungen wurden bis anhin unter Konto 2212.3130.92 verbucht; sie werden nun detaillierter und HRM2-konformer auf die Konti 2212.3113.91, 2212.3130.92, 2212.3158.91 aufgeteilt. Es handelt sich lediglich um eine Umverteilung und um keine Mehrausgaben. Insgesamt fallen die Kosten rund 40'000 Franken tiefer aus als im Finanzplan vorgesehen. Gründe sind tiefere Schülerzahlen, diverse nicht mehr benötigte Lizenzen und die Abschaffung von WLAN-Zertifikaten (neu über eigene Zertifikate via eduroam).	157'472
2220	**Amt für Berufsbildung**					
2220.3611.01	Beiträge an auswärtige Berufsfachschulen und Berufsbildungszentren	4'848'000	4'239'000	609'000	Aufgrund der Rechnung 2025 (4,77 Mio. Franken) und der aktuellen Zahlen der Lernenden mit ausserkantonalem Berufsfachschulbesuch erscheint ein Budget von 4,85 Mio. Franken für 2027 realistisch.	4'765'490
2240	**Berufs- u. Weiterbildungszentrum Uri**					
2240.3104.02	Lehrmittel etc. (für Wiederverkauf)	135'250	316'250	-181'000	Aufgrund des jüngsten Revisionsberichts der Finanzkontrolle werden Konti gemäss HRM2 aufgesplittet. Dieses Konto beinhaltet nur noch Lehrmittel-Einkäufe; zusätzlich wurde neue Konti eröffnet für Einkauf Pauschalen, Exkursionen (Konto 2240.3171.02). Der Lehrmittel-Wiederverkauf HaTeGe und WiVe läuft neu über den Lehrmittel-Shop «Lesestoff»; es findet keine Verrechnung mehr an Lernende statt, dies erfolgt direkt durch «Lesestoff».	243'971
2240.4230.01	Diverse Schulgelder	274'000	438'600	-164'600	Aufgrund des jüngsten Revisionsberichts der Finanzkontrolle wurde das Konto gemäss HRM2 gesplittet. Dieses Konto betrifft nur noch Schulgelder. Diverse Kurgelder der Abteilung Weiterbildung werden neu in Konto 2240.4231.01 budgetiert. Die Kursgelder Gurtnellen fallen durch Modulprüfungen höher aus.	484'519
2240.4231.01	Diverse Kursgelder	190'000		190'000	Aufgrund des jüngsten Revisionsberichts der Finanzkontrolle wurden neue Konti für Kursgelder Abteilung Weiterbildung gemäss HRM2 (vorher Konto für diverse Schul- und Kursgelder 2240.4230.01 zusammen) eröffnet.	
2240.4250.01	Verkaufserlös Lehrmittel	114'750	299'250	-184'500	Aufgrund des jüngsten Revisionsberichts der Finanzkontrolle werden Konti gemäss HRM2 aufgesplittet. Auf diesem Konto wird nur noch der Erlös für Lehrmittel budgetiert. Es wurden zusätzliche neue Konti eröffnet für Rückerstattung Pauschalen, Exkursionen (Konto 2240.4260.02). Der Lehrmittel Wiederverkauf HaTeGe und WiVe läuft neu über den Lehrmittel-Shop «Lesestoff»; es findet keine Verrechnung mehr an Lernende statt, dies erfolgt direkt durch «Lesestoff».	245'591

Abweichungsbegründungen B 2027 / B 2026

Kanton Uri ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2027	Budget 2026	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2025
2242	**Sekundarstufe II**					
2242.3635.01	Private Fachmittelschulen	800'000	551'000	249'000	Die Abweichung resultiert aufgrund der stetig steigenden Schülerzahlen. Anhand der Neueintritte im Schuljahr 2026/2027 und unter Annahme, dass auch im Schuljahr 2027/2028 ähnliche viele Neueintritte zu verzeichnen sind, ist mit Kosten von rund 800'000 Franken zu rechnen.	646'850
2243	**Tertiär B**					
2243.3635.00	Private Fachschulen		1'527'000	-1'527'000	Eine offene Pendenz aus der Revision 2021 wurde nun umgesetzt. Dabei wurde der Kontoplan in der Kostengruppe 2243 gemäss HRM2 neu strukturiert. Das bisherige Konto 2243.3635.00 wurde durch drei neue Konten ersetzt: 2243.3634.01 Fachschulen, öffentliche Unternehmungen / 2243.3635.01 Fachschulen, private Unternehmungen / 2243.3636.01 Fachschulen, private Organisationen ohne Erwerbszweck. Insgesamt betragen die voraussichtlichen Mehrkosten in der Kostengruppe 2243 ungefähr 23'100 Franken.	1'547'520
2243.3635.01	Fachschulen, private Unternehmen	480'000		480'000	Siehe Begründung unter Konto 2243.3635.00.	
2243.3636.01	Fachschulen, private Organisationen ohne Erwerbszweck	1'117'000		1'117'000	Siehe Begründung unter Konto 2243.3635.00.	
2244	**Tertiär A**					
2244.3631.01	Kantonale Fachhochschulen (ohne Fachhochschule Zentralschweiz)	1'400'000	1'215'000	185'000	Aufgrund aktueller Kenntnisse ist mit mehr Studierenden und somit mit höheren Aufwendungen zu rechnen.	1'480'066
2244.3631.02	Kantonale pädagogische Hochschulen	2'500'000	2'655'000	-155'000	Aufgrund aktueller Kenntnisse ist eher mit weniger Studierenden und somit mit tieferen Aufwendungen zu rechnen als ursprünglich angenommen.	2'346'391
2244.3631.10	Fachhochschule Zentralschweiz	4'027'000	3'803'414	223'586	Ein Teil der Abweichung ist auf auf die voraussichtliche höhere Anzahl Studierender zurückzuführen. Der andere Teil ergibt sich aus höheren Betriebs- und Infrastrukturkosten, welche die Trägerkantone auf Basis der durchschnittlichen Studierendenzahl tragen.	3'515'220
2250	**Sport**					
2250.3138.01	Aufwendungen Jugend und Sport Kurs	652'000	295'000	357'000	Im Rahmen des Vertrags zwischen den Sportverbänden, dem Bundesamt für Sport (Baspo) und dem Kanton Uri zur Weiterführung des Sportstützpunkts Realp hat sich der Kanton Uri verpflichtet, die Organisation von zusätzlichen J+S-Kursen im Bereich Alpin und Nordisch zu übernehmen. Der Kanton Uri sichert damit die Wertschöpfung, die diese Kurse im Urserental generieren. Für 2027 sind diese Kurse erstmals im Budget enthalten. Die Mehrkosten in der Höhe von 357'000 Franken werden durch Mehreinnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Beiträgen des Bundes (Konti 2250.4260.01 und 2250.4630.01) aufgehoben. Insgesamt ist die Übernahme der zusätzlichen Kurse für den Kanton Uri praktisch kostenneutral.	266'049
2250.4260.01	Rückerstattung Kurskosten	421'000	119'250	301'750	Siehe Begründung unter Konto 2250.3138.01.	129'967
2280	**Fonds Integrationsagenda**					
2280.3636.01	Beiträge SRK	245'000	415'000	-170'000	Der Verteilschlüssel wurde anhand des Aufwands pro Zielgruppe neu beurteilt.	241'500
2280.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)	544'800	386'300	158'500	Die Abweichung resultiert aufgrund der Anpassung des Verteilschlüssels zwischen AIG / IP / Programm S.	256'814
2280.4610.01	Bundesbeiträge Integrationsagenda	1'000'000	1'170'000	-170'000	Der tiefere Betrag resultiert aufgrund weniger Zuweisungen von Personen mit Status F und B.	951'754
2281	**Fonds Programm S**					

Abweichungsbegründungen B 2027 / B 2026

Kanton Uri ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2027	Budget 2026	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2025
2281.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)	672'000		672'000	Gemäss Beschluss des Bundesrats im August 2026 wird des Programm S um ein weiteres Jahr bis März 2028 verlängert. Da der Beschuss erst nach dem Budgetprozess erfolgte, sind die Bundesbeiträge aktuell zu tief budgetiert und somit entsteht dieser Fehlbetrag resp. die Abweichung. Die angepassten Bundesbeiträge werden noch nachgemeldet, was dann einen wesentlich tieferen Fehlbetrag zur Folge haben wird.	
2281.4610.01	Bundesbeiträge Programm S	200'000	800'000	-600'000	Gemäss Beschluss des Bundesrats im August 2026 wird des Programm S um ein weiteres Jahr bis März 2028 verlängert. Da der Beschuss erst nach dem Budgetprozess erfolgte, sind die Bundesbeiträge aktuell zu tief budgetiert und somit entsteht diese Abweichung. Die angepassten Bundesbeiträge werden noch nachgemeldet.	849'750
23	**Finanzdirektion**					
2324	**Vermögens- und Schuldenverwaltung**					
2324.3181.01	Abschreibungen und Erlasse, exklusive Kantonssteuern	1'750'000	1'400'000	350'000	Abschreibungen und Erlasse werden nach Erfahrungswerten budgetiert. In den letzten fünf Rechnungsjahren resultuerte ein durchschnittlicher Aufwand von 1,27 Mio. Franken pro Jahr. Da die Abschreibungen in den Rechnungsjahren 2024 und 2025 stark angestiegen sind und sich dieser Trend im 2026 fortsetzt, wurde fürs Jahr 2027 ein höherer Betrag budgetiert. Die höheren Abschreibungen sind eine Folge der höheren Bussen- und Gebührenfakturierung.	1'821'511
2324.3320.01	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	598'900	807'300	-208'400	Die Abschreibungen werden anhand der bestehenden Anlagen und der budgetierten Investitionen berechnet. Der Minderaufwand im Budget 2027 gegenüber dem Budget 2026 ist zum einen darauf zurückzuführen, dass bestehende immaterielle Anlagen inzwischen komplett abgeschrieben sind. Zum anderen sind fürs Jahr 2027 tiefere Investitionen in immaterielle Anlagen geplant.	1'165'019
2324.4420.01	Dividenden	707'000	1'033'000	-326'000	Der Minderertrag im Budget 2027 gegenüber dem Budget 2026 ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund des Verkaufs der Aktien an der CKW AG im Mai 2026 zukünftig für diese Beteiligung kein Dividendenertrag mehr anfallen wird.	929'645
2326	**Anteile von Banken**					
2326.4110.01	Anteil Ertrag Nationalbank (excl. Dividende)	8'400'000	5'700'000	2'700'000	In Anlehnung an das positive Halbjahresergebnis 2026 der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wurde im Budget 2027 eine dreifache Gewinnausschüttung berücksichtigt, gleichbedeutend mit einem Ertrag von rund 8,4 Mio. Franken. Im Budget 2026 wurde eine zweifache Ausschüttung angenommen (5,7 Mio. Franken).	8'465'464
2328	**Innerkantonaler Finanzausgleich, zweckungebunden**					
2328.3622.50	Ressourcenausgleich - vertikal	8'775'000	7'400'000	1'375'000	Die Budgetierung 2027 basiert auf der Berechnung des Finanz- und Lastenausgleichs (FiLa) 2026. Der für 2026 errechnete Ressourcenausgleich ist höher als im Vorjahr.	7'394'723
2328.3622.55	Globalbilanzausgleich	2'350'000	3'126'000	-776'000	Als Teil des Massnahmenpakets 2024 wird ab 2027 befristet bis 2031 der Globalbilanzausgleich um die Hälfte reduziert auf 2,35 Mio. Franken. Im Jahr 2026 fällt der Globalbilanzausgleich noch höher aus.	3'913'000
2328.4622.70	Ressourcenausgleich - horizontal	3'071'000	2'600'000	471'000	Die Budgetierung 2027 basiert auf der Berechnung des FiLa 2026. Die Beteiligung der ressourcenstarken Gemeinden am Ressourcenausgleich ist höher als im Vorjahr.	2'588'153
2330	**Amt für Personal**					

Abweichungsbegründungen B 2027 / B 2026

Kanton Uri ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2027	Budget 2026	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2025
2330.3010.01	Löhne	1'141'700	560'500	581'200	Neben den bisher bestehenden Vollzeitäquivalenten im Amt für Personal wurden ab April 2027 in der Kostenstelle 2330 im Zusammenhang mit der Teilzentralisierung Vollzeitäquivalente der BD (Verschiebung von Kostenstelle 2100) budgetiert und weitere Vollzeitäquivalente, die in den Direktionen«abgebaut» werden müssen.	585'147
2340	**Amt für Informatik**					
2340.3010.01	Löhne	1'814'000	1'289'200	524'800	Im 2027 sind zusätzliche Ressourcen (Applikationsmanager, Projektleiter, Client und System Engineer) vorgesehen.	1'254'346
2340.3153.91	Informatik-Unterhalt (Hardware)	966'000	665'500	300'500	Die Kosten für die Beschaffung von IT-Hardware sind in den letzten Monaten sehr stark gestiegen und unterliegen teilweise erheblichen Preisschwankungen. Aus diesem Grund mussten die vorgesehenen Budgetmittel für Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen (insbesondere für Speicher und Rechenleistung) nach oben angepasst werden.	449'996
2350	**Amt für Steuern**					
2350.4612.05	Vergütung der Gemeinden, Verbundaufgabe Steuern	2'280'000	1'946'000	334'000	Die Vergütung richtet sich nach dem Reglement über die Entschädigung und Kostenbeteiligung zwischen Kanton und Gemeinden im Steuerwesen (RB 3.2218). Die Werte des Kalenderjahres 2025 bilden die Basis für das Budgetjahr 2027. Hauptgründe für die Zunahme der Vergütung sind zum einen höhere Nettokosten beim Amt für Steuern insbesondere aus Abschreibungen für Softwareinvestitionen und zum anderen der Rückgang der Referenzstellenprozente bei der Gemeinde Altdorf infolge Nachfolgeregelung und Neustrukturierung der Aufgaben.	2'198'700
2355	**Kantonale Steuern**					
2355.3602.00	Anteil Gemeinden an Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'012'000	663'000	349'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4024.00.	1'280'382
2355.3602.01	Anteil Gemeinden an Grundstückgewinnsteuern	8'136'000	5'911'000	2'225'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4022.00.	8'603'279
2355.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	72'035'000	69'644'000	2'391'000	Die budgetierten Steuererträge 2027 der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern; Konti 2355.4000.00 bis .4001.10) von rund 86,5 Mio. Franken werden ausgehend vom Rechnungsjahr 2025 (82,0 Mio. Franken) bei einem unveränderten Steuerfuss von 100 Prozent für die Jahre 2026 und 2027 mit einem Wachstumsfaktor in Anlehnung an die Erfahrungswerte aus der Vergangenheit fortgeschrieben.	68'197'892
2355.4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	5'238'000	3'143'000	2'095'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4000.00.	4'959'235
2355.4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	7'955'000	7'381'000	574'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4000.00.	7'531'415
2355.4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen frühere Jahre	1'316'000	649'000	667'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4000.00.	1'245'501
2355.4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	4'958'000	4'496'000	462'000	Die budgetierten Quellensteuererträge 2027 werden ausgehend vom Rechnungsjahr 2025 bei einem unveränderten Steuerfuss von 100 Prozent für die Jahre 2026 und 2027 mit einem moderaten Wachstum fortgeschrieben.	4'693'917
2355.4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	6'912'000	5'674'000	1'238'000	Die budgetierten Steuererträge 2027 der juristischen Personen (Konti 2355.4010.00 bis .60) von rund 9,3 Mio. Franken werden ausgehend vom Rechnungsjahr 2025 (8,8 Mio. Franken exkl. Veränderung Rückstellung) bei einem unveränderten Steuerfuss von 100 Prozent für die Jahre 2026 und 2027 mit einem Wachstumsfaktor in Anlehnung an die Erfahrungswerte aus der Vergangenheit fortgeschrieben.	6'544'101
2355.4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre	2'405'000	612'000	1'793'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4010.00.	2'276'835

Abweichungsbegründungen B 2027 / B 2026

Kanton Uri ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2027	Budget 2026	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2025
2355.4022.00	Grundstückgewinnsteuern	16'272'000	11'822'000	4'450'000	Die Erträge der Grundstückgewinnsteuern unterliegen grossen Schwankungen. Der budgetierte Ertrag 2027 leitet sich aus der Entwicklung in der Vergangenheit ab. Es wird auch für die Zukunft von einem hohen Niveau von Grundstückveräusserungen mit Grundstückgewinnsteuerpotential ausgegangen.	17'206'557
2355.4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern	2'025'000	1'326'000	699'000	Die Erträge der Erbschafts- und Schenkungssteuern unterliegen grossen Schwankungen. Der budgetierte Ertrag 2027 leitet sich aus den durchschnittlichen Erträgen der Jahre 2024 und 2025 ab. Der Budgetwert 2026 wurde aus dem Durchschnitt von drei Vorjahren ermittelt.	2'560'764
2358	**Interkantonaler Finanzausgleich, zweckungebunden**					
2358.4620.10	Ressourcenausgleich Bund	69'192'000	61'500'000	7'692'000	Das Budget 2027 basiert auf den provisorischen Zahlen des Bundes. Für den Kanton Uri als Nehmerkanton wird ein leicht abnehmendes Ressourcenpotenzial prognostiziert. Für die Mehrheit der Geberkantone wird eine stärkere Zunahme des Ressourcenpotenzials erwartet. Dies resultiert in höheren Ausgleichszahlungen für den Kanton Uri im Jahr 2027 im Vergleich zu den Vorjahren.	57'920'993
2359	**Kantonsanteil an Bundeserträgen**					
2359.3980.01	Verrechnung z.G. Fonds Wirtschaftsförderung, Ergänzungssteuer	270'000	50'000	220'000	Siehe Begründung unter Konto 2359.4600.90. Der Ertragsanteil des Kantons aus der OECD-Mindeststeuer wird in den Fonds Wirtschaftsförderung eingelegt.	
2359.4600.00	Anteil Ertrag direkte Bundessteuer	12'700'000	12'100'000	600'000	Die Budgetierung erfolgt auf Basis der erwarteten kantonalen Steuererträge, da die Bundessteuern eine gewisse Gleichläufigkeit mit den kantonalen Steuern aufweisen. Da höhere kantonale Steuererträge erwartet werden, wird ein höherer Bundessteuer-Anteil budgetiert fürs Jahr 2027.	10'899'013
2359.4600.10	Anteil Ertrag Verrechnungssteuer	3'063'000	2'770'000	293'000	Die Budgetierung erfolgt aufgrund von Prognosen des Bundes und unter Berücksichtigung der Vorjahreserträge. Basierend darauf wird fürs Jahr 2027 ein höherer Ertragsanteil erwartet.	3'377'766
2359.4600.90	Anteil Ertrag OECD-Mindeststeuer (Ergänzungssteuer)	270'000	50'000	220'000	Aufgrund aktualisierter Steuerdaten wird erwartet, dass dem Kanton Uri im 2026 ein Anteil aus der OECD-Mindeststeuer von rund 0,27 Mio. Franken zusteht. Fürs Budget 2027 sind Erträge in ähnlicher Höhe zu erwarten.	
24	**Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion**					
2405	**Sozialhilfe**					
2405.3636.01	Beitrag an Stiftung Behindertenbetriebe Uri	14'010'000	13'770'000	240'000	Das Kostenwachstum ist unter anderem auf die Lohnanpassungen gemäss Perinnova-Studie, Investitionen in Informatik- und Kommunikationssoftware sowie externe Beratungsleistungen für diverse Projekte zurückzuführen.	13'387'107
2405.3636.04	Beitrag Sozialplan	1'581'000	1'819'000	-238'000	Das Budget 2027 wurde aufgrund der vereinbarten Leistungspauschalen sowie in Anlehnung an die Auslastung gemäss Rechnung 2025 erstellt. Dies führt zu einem tieferen Budget als in den Vorjahren.	1'597'659
2405.3636.13	Anschubfinanzierung Wäscherei SBU	250'000	430'000	-180'000	Der grösste Teil der Anschubfinanzierung der neuen Wäscherei der Stiftung Behindertenbetriebe Uri ist bereits ausbezahlt. Der verbleibende Restbetrag wird in kleineren Tranchen als bisher ausbezahlt.	470'000
2407	**Asylsuchende und Flüchtlinge**					
2407.3636.08	Betriebsbeitrag Sozialdienst für Personen mit Schutzstatus S	2'062'000	1'895'000	167'000	Der Betriebsbeitrag wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Richtwerte und der erwarteten Personenanzahl angepasst. Gegenüber dem Budget 2026 führt dies zu einem Mehraufwand, da sowohl die Richtwerte gestiegen sind als auch eine höhere Personenanzahl erwartet wird.	1'688'432

Abweichungsbegründungen B 2027 / B 2026

Kanton Uri ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2027	Budget 2026	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2025
2407.3637.01	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge -5 Jahre	4'709'000	5'619'000	-910'000	Die durchschnittlichen Sozialhilfekosten werden voraussichtlich unter den im Budget 2026 angenommenen Werten liegen. Zudem liegt die erwartete Personenzahl für das Jahr 2027 unter derjenigen des Jahres 2026.	3'926'895
2407.3637.03	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge +5 Jahre	1'107'000	716'000	391'000	Die durchschnittlichen Sozialhilfekosten werden voraussichtlich über den im Budget 2026 angenommenen Werten liegen.	875'552
2407.3637.04	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Personen mit Schutzstatus S	2'833'000	3'583'000	-750'000	Die durchschnittlichen Sozialhilfekosten werden voraussichtlich unter den im Budget 2026 angenommenen Werten liegen.	2'805'418
2407.4610.01	Bundesbeiträge für Asylsuchende, VA -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge	6'538'000	6'771'000	-233'000	Die bei der Budgeterstellung 2027 berücksichtigte Personenanzahl liegt unter der im Budget 2026 angenommenen Zahl.	6'172'312
2407.4610.04	Bundesbeiträge für Personen mit Schutzstatus S	2'739'000	4'736'000	-1'997'000	Für Personen, die sich bereits seit fünf Jahren in der Schweiz aufhalten, erfolgt ab dem Jahr 2027 keine Pauschalabgeltung des Bundes mehr.	4'221'732
2410	**Sozialversicherung**					
2410.3613.01	Abgeltung Verwaltungskosten EL zur AHV/IV	790'000	540'000	250'000	Das Budget 2027 orientiert sich an der Rechnung 2025 unter der Annahme eines moderaten Kostenwachstums bis 2027.	760'954
2410.3637.01	Ergänzungsleistungen AHV und IV	19'300'000	17'100'000	2'200'000	Das Budget 2027 orientiert sich an der Rechnung 2025, an einer Hochrechnung des Jahres 2026 sowie an Budgetprognosen des Bundes.	17'943'299
2410.4630.01	Bundesbeitrag für Ergänzungsleistungen AHV und IV	5'200'000	4'563'000	637'000	Die Bundesbeiträge sind abhängig von der Höhe der jährlichen Ergänzungsleistungen (EL). Da im Konto 2410.3637.01 höhere EL-Ausgaben erwartet werden, ist mit entsprechend höheren Bundesbeiträgen zu rechnen.	4'763'942
2414	**Gesundheitsversorgung**					
2414.3634.03	Beiträge an ambulante psychiatrische Dienste, öff. Unternehmen	1'975'000	1'712'600	262'400	Die neue Leistungsvereinbarung mit der Triaplus AG ab dem Jahr 2027 führt zu einer Erhöhung der Kantonsbeiträge. Grund dafür ist eine in den Vorjahren entstandene Unterdeckung. Die bisherigen Beiträge deckten die effektiven Betriebskosten der Triaplus AG nicht vollständig. Mit der neuen Leistungsvereinbarung werden die Beiträge auf ein kostendeckendes Niveau angepasst.	
2414.3980.01	Verrechnung z.G. Fonds Prämienverbilligung, Kantonsbeitrag für Prämienverbilligung	6'000'000	5'700'000	300'000	Die Erhöhung ist auf das Inkrafttreten der Verordnung über die Beiträge der Kantone und des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK) per 1. Januar 2026 zurückzuführen. Seit Inkrafttreten berechnet das Bundesamt für Gesundheit (BAG) den geschuldeten Mindestbeitrag der Kantone. Die angegebene Zahl basiert auf den aktuellsten Berechnungen des Bundes (siehe auch Begründung unter Konto 2465.4980.02).	
2416	**Langzeitpflege**					
2416.3634.01	Beiträge an öffentliche Pflegeinstitutionen	235'700		235'700	Seit März 2022 läuft das gemeinsam von Gemeinden und Kanton getragene Projekt «Weiterentwicklung Langzeitpflege». Um bereits notwendige Verbesserungen in der Langzeitpflege-Versorgung einzuleiten, wurde unter anderem das Teilprojekt Massnahmen Übergangsphase gestartet. Das Konto beinhaltet die Bruttokosten für diese Massnahmen (Reha-Light und Entlastungsbett). Der dafür notwendige Verpflichtungskredit wird zusammen mit dem Budget 2027 beantragt.	
2416.3636.01	Beiträge an Spitex Uri, private Organisationen	4'751'000	4'548'000	203'000	Die Nachfrage nach Spitex-Pflegeleistungen stieg in den letzten zehn Jahren um rund 64 Prozent. Die Spitex Uri hat inzwischen über 150 Mitarbeitende und verzeichnet einen Umsatz von rund 10 Mio. Franken. Der Anstieg des Kantonsbeitrages begründet sich hauptsächlich durch den Anstieg der Personalkosten.	

Abweichungsbegründungen B 2027 / B 2026

Kanton Uri ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2027	Budget 2026	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2025
2416.4632.01	Beiträge für Langzeitpflege, Gemeinden	198'800		198'800	Dieses Konto beinhaltet die Gemeindebeiträge für die Massnahmen Übergangsphase (siehe auch Begründung unter Konto 2416.3634.01).	
2417	**Spitäler**					
2417.3634.02	Stationäre Spitalbehandlungen innerkantonal	22'000'000	18'800'000	3'200'000	Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2026 wird mit der Annahme von mehr Behandlungen und höheren Tarifen begründet.	20'337'334
2417.3634.03	Stationäre Spitalbehandlungen ausserkantonal	22'000'000	19'900'000	2'100'000	Gegenüber dem Budget 2026 wird mit höheren Tarifen und kostenintensiveren Behandlungen gerechnet, was den Mehraufwand erklärt.	21'381'510
2465	**Fonds Prämienverbilligung**					
2465.3637.01	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	22'000'000	21'100'000	900'000	Der Betrag setzt sich aus dem voraussichtlichen Bundesbeitrag (siehe auch Begründung unter Konto 2465.4630.01) und dem voraussichtlichen Mindestbeitrag des Kantons (siehe auch Begründung unter Konto 2414.3980.01) zusammen.	18'379'034
2465.4630.01	Bundesbeitrag für Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	16'000'000	15'400'000	600'000	Der Bundesbeitrag richtet sich nach den Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) und wird durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) geschätzt. Die Erhöhung ist auf den prognostizierten Anstieg der OKP-Kosten zurückzuführen. Die angegebene Zahl basiert auf der aktuellsten Schätzung des Bundes.	14'813'536
2465.4980.01	Verrechnung z.L. Amt für Gesundheit, Kantonsbeitrag für Prämienverbilligung		5'700'000	-5'700'000	Siehe Begründung unter Konto 2465.4980.02.	4'500'000
2465.4980.02	Verrechnung z.L. Gesundheitsversorgung, Kantonsbeitrag für Prämienverbilligung	6'000'000		6'000'000	Aufgrund der Einrichtung einer neuen Kostenstelle (Gesundheitsversorgung) musste ein neues Gegenkonto eröffnet werden (siehe auch Begründung unter Konto 2414.3980.01 und 2465.4980.01).	
25	**Justizdirektion**					
2510	**Justizvollzug**					
2510.3611.01	Straf- und Massnahmenvollzugskosten	1'400'000	1'200'000	200'000	Der Budgetbetrag wurde aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre erhöht. Es ist davon auszugehen, dass das Konto auch im Jahr 2026 überzogen wird. Der Wegfall der Kostgeldzuschläge und die Einführung des neuen Finanzierungsmodells ROS (ab 2027) sowie die Harmonisierung der Kostgelder/Tarife führen zukünftig ebenfalls zu höheren Kosten.	1'421'780
2520	**Amt für das Grundbuch**					
2520.4210.01	Gebühren	2'500'000	2'090'000	410'000	Die Grundbuchgebührenerträge sind abhängig von der Anzahl und insbesondere von der Art der eingegangenen Grundbuchanmeldungen. Sie unterliegen deshalb, ähnlich wie z.B. Grundstückgewinnsteuererträge, starken jährlichen, nicht planbaren Schwankungen. Eine Erhöhung auf 2,5 Mio. Franken ist aufgrund der Entwicklung in den letzten Rechnungsjahren vertretbar.	2'712'321
2530	**Raumplanung**					

Abweichungsbegründungen B 2027 / B 2026

Kanton Uri ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2027	Budget 2026	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2025
2530.3130.02	Vollzug Fuss- und Wanderweggesetz	853'390	406'500	446'890	Die Bikewegverbindung Gütsch-Vordere Felli-Oberalppass war mit 726'000 Franken im Budget 2026 in der Investitionsrechnung eingestellt. Mit dem Entwurf des Bikewegplans wurde die Wegverbindung neu als Nebenbikeweg von regionaler Bedeutung klassiert. Damit ist die Gemeinde Andermatt für die Ausführung des Projekts zuständig. Gemäss dem kantonalen Fuss- und Wanderweggesetz leistet der Kanton der Gemeinde Andermatt an die Kosten der Anlage, des Unterhalts und der Kennzeichnung einen Beitrag von 40 Prozent. Im Budget 2027 wurden für diesen Beitrag an die Gemeinde Andermatt neu 210'000 Franken vorgesehen. Zudem ist geplant, im 2027 die 2. Etappe der Sanierung IVS Weg Müllersmatt Rossboden im Betrag von rund 60'000 Franken sowie im baulichen Unterhalt die Wegsanierung Alafund-Riedlig, Bürglen, im Betrag von rund 40'000 Franken auszuführen. Weiter fallen im Jahr 2027 neu Kosten von rund 40'000 Franken für das Monitoring der Frequenzen auf Wander- und Bikewegen an. Neu ist auch die Entschädigung für den Unterhalt der Mehrfachbenutzung der Bikewege im Betrag von rund 45'000 Franken. Im Budget 2027 wurden zudem alle Positionen des früheren Kontos 2530.3130.03 Bikefachstelle aufgehoben und in das Konto 2530.3130.02 integriert.	380'928
2530.3130.03	Bikefachstelle		222'190	-222'190	Das Konto Bikefachstelle wird im Budget 2027 aufgelöst und in das Konto 2530.3130.02 integriert. Neu beinhaltet das Konto 2530.3130.02 somit auch den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Bikewege.	43'648
2530.3980.01	Verrechnung z. G. Mehrwertabgabefonds, Einlage	326'000	160'000	166'000	Am 1. Juli 2026 ist Artikel 5a Raumplanungsgesetz betreffend die neue Abbruchprämie in Kraft getreten. Demnach erhalten Eigentümer von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen bei deren Abbruch eine Abbruchprämie in der Höhe der Abbruchkosten. Die Kantone finanzieren die Abbruchprämie primar mit Erträgen aus den Mehrwertabgaben und mit allgemeinen Finanzmitteln. Die Aufwendungen für die Abbruchprämie werden als Einlagen jeweils dem Mehrwertabgabefonds zugewiesen. Da die Prämie erst seit dem 1. Juli 2026 beantragt werden kann, fallen im Jahr 2026 gegenüber 2027 voraussichtlich nur rund die Hälfte der Aufwendungen an. Der effektive Aufwand ist abhängig von privaten Projekten und entsprechenden Beitragsgesuchen.	
2533	**Natur- und Heimatschutz**					
2533.3636.03	Beiträge für Natur und Landschaft aus Programmvereinbarung	100'000	310'000	-210'000	Der Budgetbetrag wurde aufgrund der Erfahrungswerte reduziert. Es handelt sich hierbei nur um Beiträge an Private. Die internen Verrechnungen der Bundesbeiträge innerhalb der Programmvereinbarung werden auf Empfehlung der Finanzkontrolle direkt ab dem Konto 2530.4630.01 gebucht.	56'183
2545	**Staatsanwalt**					
2545.4210.01	Gebühren	3'000'000	1'935'000	1'065'000	In den Jahren 2024 und 2025 bewegte sich der Falleingang auf Rekordniveau. Zudem ist davon auszugehen, dass die Anzahl neuer Verfahren in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Die Erledigungsquote dürfte sich gemäss einer ersten Schätzung jedoch auf ähnlichem Niveau wie in den Vorjahren bewegen, da die vorhandenen personellen Ressourcen kein wesentliches Steigerungspotential zulassen. Somit ist in den kommenden Jahren von ähnlichen Erträgen wie im Rechnungsjahr 2025 auszugehen. Eine Erhöhung des Gebührenertrags im Konto 2545.4210.01 auf 3,0 Mio. Franken ist daher vertretbar.	3'215'757
2565	**Fonds Weg der Schweiz**					
2565.3130.02	Baulicher Unterhalt Weg der Schweiz	50'000	323'000	-273'000	Im Jahr 2026 wird die Reussbrücke Weg der Schweiz saniert. Die Kosten belaufen sich auf rund 290'000 Franken. Im Jahr 2027 fallen diese Kosten nicht mehr an.	22'902
2565.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)	90'500	364'900	-274'400	Siehe Begründung unter Konto 2530.3980.01.	24'097
2580	**Mehrwertabgabefonds**					

Abweichungsbegründungen B 2027 / B 2026

Kanton Uri ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2027	Budget 2026	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2025
2580.3637.01	Entschädigung Mehrwertabgabe an Privatpersonen	500'000	260'000	240'000	Siehe Begründung unter Konto 2530.3980.01.	
2580.4980.01	Verrechnung z. L. Raumplanung, Einlage	326'000	160'000	166'000	Siehe Begründung unter Konto 2530.3980.01.	
26	**Sicherheitsdirektion**					
2610	**Kantonspolizei**					
2610.3010.01	Löhne	12'397'300	11'719'600	677'700	Die in Vergangenheit aufgrund von Fluktuation frei gewordenen Polizeistellen werden nach zweijähriger Ausbildungszeit ab Oktober 2026 von pol. SachbearbeiterInnen (bis dahin PolizeianwärterInnen) übernommen und wurden im 2027 entsprechend wieder budgetiert.	11'174'953
2610.3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	258'940	1'070'040	-811'100	Im Budget 2026 wurde die Fahrzeuge ausgelöst, welche in den Vorjahren zurückgeschoben wurden. Im Jahr 2027 wurde die vorgegebene Sparmassnahme berücksichtigt.	293'657
2610.3111.02	Zusatzausrüstung Mitarbeiter	136'959	339'573	-202'614	Es sind weniger garantiebedingte Ersatzbeschaffungen der Zusatzausrüstung notwendig als im Vorjahr.	221'351
2610.3118.91	Immaterielle Anlagen, Software, Lizenzen	252'325	63'428	188'897	Im 2027 ist mit neuen und höheren Ausgaben bei den PTI-Projekten zu rechnen. Zudem steigen die Softwarekosten allgemein.	22'979
2610.3130.04	Verkehrsmanagementmassnahmen	200'000		200'000	Die Kosten für zusätzliche Verkehrsmanagementmassnahmen im Jahr 2027ff. (bspw. Dosierung Gamsboden/Kreisel Hospental, Verkehrsdiuenst Kreisel Flüelen, Pilot Sperrung Ausfahrt Amsteg, Monitoring Massnahmen durch externe Firma etc.) werden nicht vom ASTRA übernommen. Die vollständigen Kosten für diese Massnahmen werden je hälfitg durch die SID und die BD budgetiert.	8'716
2610.3151.04	Unterhalt und Betrieb Sicherheits- und Betriebsnetz Uri POLYCOM	700'000	473'000	227'000	Im Sicherheits- und Betriebsnetz Uri (POLYCOM) muss im Jahr 2027 der NE05 Router im Polycom IP-Backbone vom Teilnetz Uri ersetzt werden.	465'051
2610.4240.04	Tatbestandsaufnahmen	1'600'000	1'300'000	300'000	Das Budget 2027 wird an den Betrag gemäss Rechnung 2025 angenähert.	1'802'017
2610.4270.01	Bussen	7'300'000	7'490'000	-190'000	Die budgetierten Erträge stehen im Zusammenhang mit den Übertretungsanzeigen der Enforcementanlage bei der Ausfahrt Wassen, welche der Durchsetzung der Staumanagementmassnahmen dient. Die für das Budget 2026 sowie die Finanzplanjahre ab 2027 festgelegten Ertragsvorgaben wurden sehr ambitioniert angesetzt und dürften mit den dafür zusätzlich bereitgestellten personellen Ressourcen von 0,2 Personaleinheiten für die Verarbeitung nicht erreicht werden. Mit der vorgesehenen Anpassung wird diesem Umstand Rechnung getragen und eine realistische Angleichung der Ertragserwartungen vorgenommen.	5'565'330
2630	**Amt für Bevölkerungsschutz und Militär**					
2630.3144.01	Unterhalt Schutzraum	157'000	6'000	151'000	Der Aufwand steht im Zusammenhang mit der Gesamterneuerung und der technischen Werterhaltung des Regierungs-Kommandopostens, die im August 2026 durch den Regierungsrat beschlossen wurde.	4'141
2660	**Feuerlöschfonds**					
2660.3632.01	Beiträge an Gemeindefeuerwehren	1'100'000	1'300'000	-200'000	Es ist ein Rückgang der ausserordentlichen Beiträge an den Aufwand der verschiedenen Feuerwehren und Stützpunkteinsätze absehbar.	855'006
2660.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)	451'300	893'800	-442'500	Der geringere Fehlbetrag entsteht, weil die Gesamtausgaben im Fond höher sind als die Beiträge in den Fonds. Trotz höherer Beiträge können die zusätzlichen Ausgaben somit nicht vollständig gedeckt werden.	106'434

Abweichungsbegründungen B 2027 / B 2026

Kanton Uri ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2027	Budget 2026	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2025
2660.4635.01	Beiträge von Versicherungsgesellschaften	1'440'000	1'270'000	170'000	Gemäss der «Verordnung über die Beitragspflicht sowie die Verwendung der Löschsteuer und freiwilligen Beiträge der im Kanton Uri arbeitenden Feuerversicherungs-Gesellschaften» (RB 30.3312) haben die im Kanton Uri arbeitenden Feuerversicherungsgesellschaften jährlich 5 Rappen von je 1'000 Franken der brandversicherten Summe dem Kanton als Steuer zu entrichten. Die Mindeststeuer einer Gesellschaft beträgt 50 Franken. Im Zusammenhang mit der angestiegenen brandversicherten Summe bei den Feuerversicherungsgesellschaften ist mit höheren Beiträge an den Kanton beziehungsweise an den Feuerlöschfond zu rechnen.	1'403'449
27	**Volkswirtschaftsdirektion**					
2720	**Öffentlicher Verkehr**					
2720.3634.03	Leistungsabgeltung Auto AG Uri gemäss Angebotsvereinbarung	3'565'000	2'950'000	615'000	Der Wegfall der Rückerstattung der Mineralölsteuer wirkt sich negativ auf das zu erwartende Rechnungsergebnis aus. Zusätzlich drohen infologe Sparmassnahmen und Budgetkürzungen durch den Bund zusätzliche Kosten zu Lasten des Kantons duch Geltendmachung von Überangeboten auf verschiedenen Linien. Die entsprechenden Entscheide seitens Bundesamt für Verkehr (BAV) stehen noch aus.	2'596'794
2720.4632.03	Gemeindebeiträge an Auto AG Uri für Leistungsabgeltung	1'150'000	994'000	156'000	Das Konto steht in direktem Zusammenhang mit Konto 2720.3634.03. Die durch den Kanton zu tragenden Mehrkosten werden gemäss Verordnung zum Verkehrsgesetz anteilmässig den Gemeinden weiterverrechnet.	884'025
2742	**Landwirtschaft Direktzahlungen**					
2742.3705.00	Durchlaufende Bundesbeiträge für alle Direktzahlungen	29'989'000	29'789'000	200'000	Die Zahlen wurden aufgrund der aktuellen Daten im Agricola berechnet. Infolge einer Kontostraffung werden die Naturschutz- und Wildheubeträge seit 2025 ebenfalls über dieses Konto verbucht. Es handelt sich um ein Durchlaufskonto, welches im Zusammenhang mit Konto 2742.4700.00 steht.	29'801'186
2742.4700.00	Durchlaufende Bundesbeiträge für alle Direktzahlungen	29'989'000	29'789'000	200'000	Siehe Begründung unter Konto 2742.3705.00.	29'801'186
2760	**Fonds Wirtschaftsförderung**					
2760.3511.01	Fondszuweisung (Überschuss)	270'000	50'000	220'000	Siehe Begründung unter Konto 2760.4930.03.	245'930
2760.4980.03	Verrechnung z.L. Kantonsanteil an Bundeserträgen, Ergänzungssteuer	270'000	50'000	220'000	Siehe auch Begründung unter Konto 2359.4600.90. Der Ertragsanteil des Kantons aus der OECD-Mindeststeuer wird in den Fonds Wirtschaftsförderung eingelegt.	
2795	**Schwimmbadfonds**					
2795.3511.01	Fondszuweisung (Überschuss)	476'000	326'000	150'000	Irrtümlich wurden im Jahr 2025 150'000 Franken zweimal belastet (nicht abgeschlossenen Projekte und Abgrenzung). Es handelt sich um eine entpsrechende Korrektur. Das Konto steht in direktem Zusammenhang mit Konto 2795.3635.01.	
2795.3635.01	Beiträge an Schwimmbadgenossenschaft		150'000	-150'000	Siehe Begründung unter Konto 2795.3511.01.	2'700'000

2.3. Investitionsrechnung (brutto)

	in TFr.	B 2027	B 2026	R 2025	Abweichung B 2027 - B 2026	
5	**Investitionsausgaben**	**119'927**	**115'951**	**74'608**	**3'977**	**3.4%**
50	Sachanlagen	104'099	98'465	56'474	5'634	5.7%
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	
52	Immaterielle Anlagen	1'235	1'540	1'149	-305	-19.8%
54	Darlehen	4'859	4'663	6'630	197	4.2%
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	500	2'047	-500	-100.0%
56	Eigene Investitionsbeiträge	8'229	9'276	7'139	-1'047	-11.3%
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'506	1'507	1'169	-2	-0.1%
58	Ausserordentliche Investitionen	-	-	-	-	
6	**Investitionseinnahmen**	**94'631**	**86'065**	**46'814**	**8'566**	**10.0%**
60	Übertragung von Sachanlagen in das FV	-	-	-	-	
61	Rückerstattungen	-	-	-	-	
62	Abgang immaterielle Anlagen	-	-	-	-	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	88'006	79'765	38'892	8'241	10.3%
64	Darlehen	5'119	4'793	6'746	327	6.8%
65	Übertragung von Beteiligungen	-	-	-	-	
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	6	-	
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'506	1'507	1'169	-2	-0.1%
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-	-	-	-	
	Nettoinvestitionen	**25'296**	**29'886**	**27'793**	**-4'590**	**-15.4%**

2.4. Nettoinvestitionen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wichtigsten im Budget 2027 vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten der Kantonsrechnung.

in Mio. Franken	B 2027	B 2026	R 2025
Total	**25.3**	**29.9**	**27.8**
Anschaffung von Informatikmitteln (LA)			
Kantonsstrassen	11.3	16.0	16.0
Nationalstrassen	2.1	1.5	0.7
Betrieb Kantonsstrassen, Fahrz./Geräte	0.5		0.6
AfBN Fahrzeuge, Geräte	1.6	1.5	1.4
AfBN Anschaffung von Informatikmitteln	0.3	0.6	0.1
Beteiligungen Kraftwerke		0.5	2.0
Hochwasserschutz	1.7	1.8	1.5
Hochbauten (Gebäude)	0.2	0.0	0.9
Um/Neubau Kantonsspital	0.2	0.9	-0.1
Beitrag an Sanierung theater(uri)	0.9	2.0	0.5
Anschaffung von Informatikmitteln (AfSt)	0.5	0.6	0.7
Fischereifonds	0.3	0.4	-0.2
Spez.finanz. Seeschüttung			
Geoinformation	0.2	0.1	0.2
Raumplanung	0.5	-0.1	0.6
Natur- und Heimatschutz (Beiträge)	0.6	0.3	0.0
MSK Mobiles Sicherheits Kommunikationssystem	0.4	0.2	
Chemiewehr Fahrzeuge, Geräte	0.7		
Forst	1.6	1.6	1.2
Naturgefahren (Beiträge an Schutzbauten)	0.4	0.4	0.3
Darlehen Schwimmbadfonds (Netto)	-0.5	-0.5	0.6
Landwirtschaft (Beiträge)	1.3	1.3	1.1
Schwimmbadfonds (Netto)	0.5	0.5	-0.6
Diverse Positionen	0.0	0.3	0.5

3. Finanzkennzahlenübersicht HRM2

Die relevanten HRM2-Kennzahlen sind nachfolgend erläutert und grob gewertet.

Finanzkennzahlen

Symbollegende: ✅ = gut ⚠ = genügend ❌ = schlecht

Saldo Erfolgsrechnung (in TFr.)

	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025	B 2026	B 2027	Mittelwert
	✅ 16'436	❌ -20'525	❌ -11'823	✅ 13'628	❌ -3'307	✅ 1'068	❌ -754

Richtwert	Sollte über auf die Dauer ausgeglichen sein.
Bemerkung:	Unter dem Regime von HRM1 wurden bis ca. 2008 massgebliche zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen. Mit Einführung von HRM2 wird ab 2012 linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die früher gebildeten Reserven lösen sich auf. Zur Erreichung einer genügenden Selbstfinanzierung müssen während einer längeren Übergangszeit signifikante Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden.

Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)

	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025	B 2026	B 2027	Mittelwert
	❌ 68.8%	❌ -23.3%	❌ 12.2%	✅ 119.8%	❌ 48.8%	❌ 73.8%	❌ 44.4%

Richtwerte	Hochkonjunkt	> 100%	Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt.
	Normalfall:	80 % - 100 %	
	Abschwung:	50 % - 80 %	
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.		

Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)

	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025	B 2026	B 2027	Mittelwert
	❌ 7.7%	❌ -2.3%	❌ 1.4%	❌ 7.7%	❌ 3.4%	❌ 4.1%	❌ 3.8%

Richtwerte	> 20 %	gut
	10 % - 20 %	mittel
	< 10 %	schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seines Ertrages der Kanton zur Finanzierung seiner Investitionen aufwenden kann.	

Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben)

	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025	B 2026	B 2027	Mittelwert
	16.7%	16.6%	16.7%	15.5%	21.7%	21.5%	18.3%

Richtwerte	< 10 %	schwache Investitionstätigkeit
	10 % - 20 %	mittlere Investitionstätigkeit
	20 % - 30 %	starke Investitionstätigkeit
	> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit
Aussage	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.	
Bemerkung	Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.	

Nettoschuld I (TFr.) (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) (-) = Nettovermögen

	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025	B 2026	B 2027	Mittelwert
	168'554	218'920	265'448	259'313	272'103	275'952	243'382

Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage:	«Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons

Nettoschuld I in Fr. je Einwohner (Nettoschuld I in Franken pro Einwohner) (-) = Nettovermögen

	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025	B 2026	B 2027	Mittelwert
	❌ 4'517	❌ 5'772	❌ 6'935	❌ 6'721	❌ 7'053	❌ 7'153	❌ 6'358

Richtwerte	< 0 Fr.	Nettovermögen
	0 - 1'000 Fr.	geringe Verschuldung
	1'001 - 2'500 Fr.	mittlere Verschuldung
	2'501 - 5'000 Fr.	hohe Verschuldung
	> 5'000 Fr.	sehr hohe Verschuldung
Aussage	Diese Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft, da die Finanzkraft der Einwohner nicht berücksichtigt wird.	

Symbollegende: ✅ = gut ⚠️ = genügend ❌ = schlecht

Nettoschuld II (TFr.)
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen und Darlehen und Beteiligungen/Grundkapitalien)
(-) = Nettovermögen / (+) = Nettoschuld

	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025	B 2026	B 2027	Mittelwert
	41'998	93'096	146'937	140'229	155'622	162'820	123'450
Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage:	«Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons. Entspricht dem klassischen Begriff der «Nettolast».						

Nettoschuld II in % Steuern + Wasserzinsen
(-) = Nettovermögen
(+) = Nettoschuld

	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025	B 2026	B 2027	Mittelwert
	✅ 31.1%	✅ 70.6%	❌ 111.4%	✅ 94.6%	❌ 110.4%	❌ 106.6%	✅ 88.1%
Richtwert:	Die Nettoschuld sollte sich maximal auf 100% der Einnahmen aus Steuern und Wasserzinsen belaufen						

Nettoverschuldungs-quotient
(Nettoschuld I im Verhältnis zum Fiskalertrag)

	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025	B 2026	B 2027	Mittelwert
	❌ 162.5%	❌ 198.1%	❌ 235.2%	❌ 200.2%	❌ 229.8%	❌ 207.6%	❌ 206.3%
Richtwerte	< 100 %	gut					
	100 % - 150 %	genügend					
	> 150 %	schlecht					
Aussage	Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						

Bruttoverschuldungsanteil
(Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)

	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025	B 2026	B 2027	Mittelwert
	✅ 71.8%	✅ 93.2%	⚠️ 101.8%	✅ 99.9%	⚠️ 100.5%	✅ 94.5%	✅ 93.9%
Richtwerte	< 50 %	sehr gut					
	50 % - 100 %	gut					
	100% - 150 %	mittel					
	150 % - 200 %	schlecht					
	> 200 %	kritisch					
Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungs-situation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						

Zinsbelastungsanteil
(Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)

	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025	B 2026	B 2027	Mittelwert
	✅ 0.1%	✅ 0.3%	✅ 0.6%	✅ 0.7%	✅ 0.8%	✅ 0.8%	✅ 0.6%
Richtwerte	0 % - 4 %	gut					
	4 % - 9 %	genügend					
	10 % und mehr	schlecht					
Aussage	Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						

Kapitaldienstanteil
(Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)

	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025	B 2026	B 2027	Mittelwert
	✅ 3.5%	✅ 4.1%	⚠️ 5.4%	✅ 4.9%	⚠️ 5.2%	✅ 5.0%	✅ 4.7%
Richtwerte	0 % - 5 %	geringe Belastung					
	5 % - 15 %	tragbare Belastung					
	> 15 %	hohe Belastung					
Aussage	Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den **Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst)** belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Bemerkung:	Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, in welchem Ausmass die Abschrei-bungen durch zusätzliche Abschreibungen in der Vergangenheit oder der Gegen-wart beeinflusst sind. **Kennzahl ist in diesem Sinne beschränkt aussagekräftig.**						